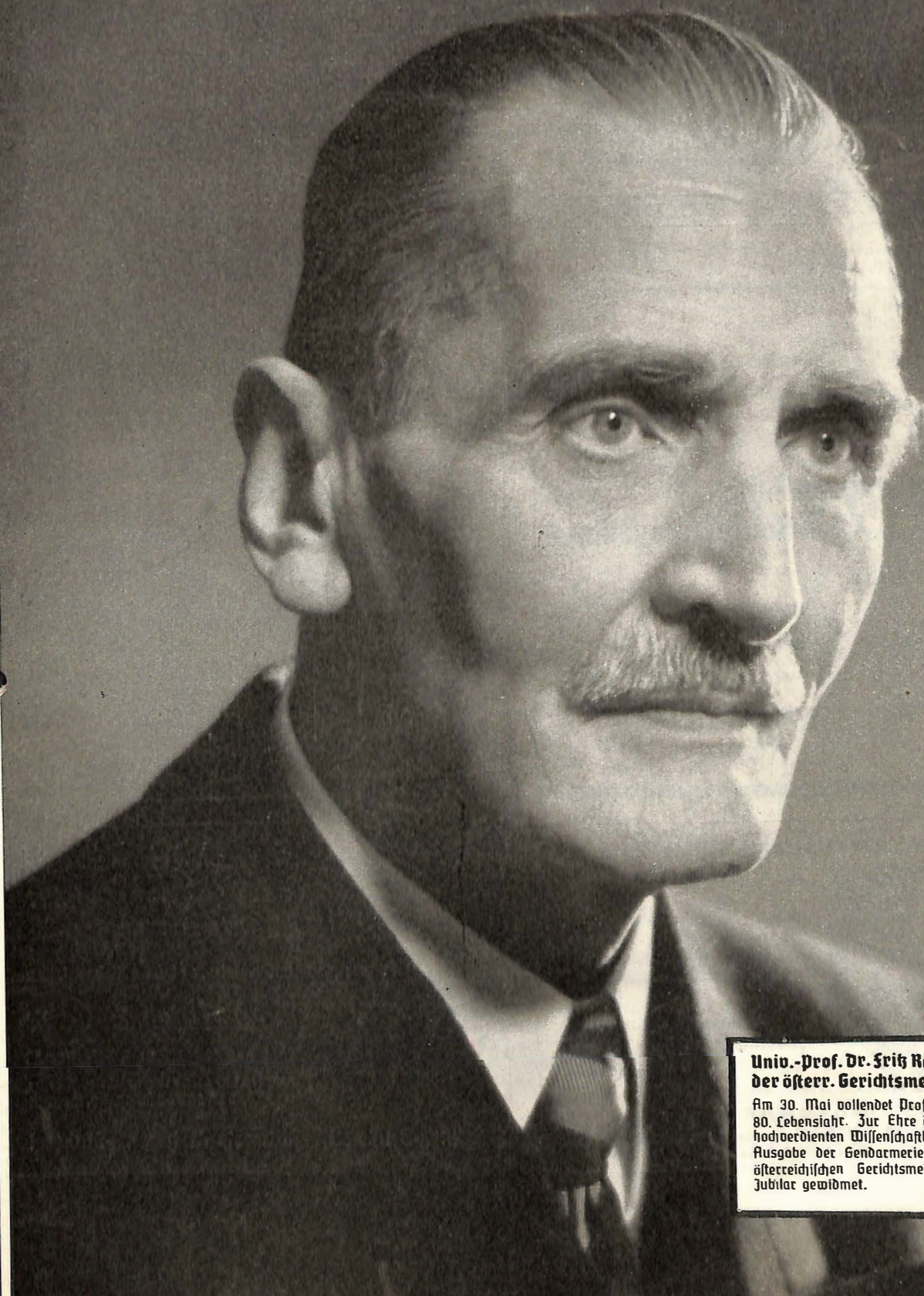




*Illustrierte Rundschau
der*

GENDARMERIE



**Univ.-Prof. Dr. Seif Reuter, der Nestor
der österr. Gerichtsmedizin — 80 Jahre**

Am 30. Mai vollendet Professor Dr. Reuter sein 80. Lebensjahr. Zur Ehre dieses bekannten und hochverdienten Wissenschaftlers ist die vorliegende Ausgabe der Gendarmerie-Rundschau, von der österreichischen Gerichtsmedizin redigiert, dem Jubilar gewidmet.

Photo: Sayer, Wien

GENDARMERIE

AUS DEM INHALT:

Seite 3: Dr. Josef Kimmel: Univ.-Prof. Dr. Fritz Reuter und die Entwicklung des Unterrichtes über gerichtliche Medizin in der Oesterr. Bundesgendarmerie — Seite 4: Aus dem Leben des emer. Univ.-Prof. Dr. Fritz Reuter — Seite 6: Dr. Franz Josef Holzer: Schüsse durch das Fenster (Raubmord) — Seite 7: Dr. Wolther Schwarzacher: Entscheidendes Ergebnis einer Exhumierung — Seite 9: Dr. Wilhelm Holczabek: Selbstmord durch Schuß in den Hinterkopf — Seite 12: Dr. Anton Eppel: Mord an der Geliebten durch Drosseln und Würgen — Seite 14: Dr. Leopold Breitenacker: Spurensicherung mit Cellophan-Klebbändern für gerichtsmmedizinische Untersuchungen — Seite 17: Auszeichnung von leit. Beamten der Oesterr. Bundesgendarmerie

Univ.-Prof. Dr. Fritz Reuter und die Entwicklung des Unterrichtes über gerichtliche Medizin in der Österreichischen Bundesgendarmerie

Von Gen.-General Dr. JOSEF KIMMEL, Gendarmeriezentralkommandant

Im Rahmen des Unterrichtes an den Gendarmerieschulen ist unter anderem auch als eigener Unterrichtsgegenstand "Gesundheitslehre" vorgesehen. Der Unterricht in diesem Gegenstand beschränkt sich darauf, den Gendarmerieschülern den Aufbau des menschlichen Körpers und die Funktion seiner Organe zu erläutern sowie die verschiedenen Verletzungen und deren erste Behandlung zu schildern. Der Unterricht ist daher hauptsächlich darauf abgestimmt, die Gendarmeriebeamten in der Ersten-Hilfeleistung auszubilden und sie in die Lage zu versetzen, nach Unglücksfällen oder aus sonstigen Ursachen entstandene Verletzungen bis zum Eintreffen eines Arztes zu versorgen. Diese Art der Ausbildung der Gendarmeriebeamten ist notwendig, da die Gendarmeriebeamten häufig in die Lage kommen, bis zur Herbeischaffung ärztlicher Hilfe einzugreifen.

Mit der nur auf die Erste Hilfe abgestimmten Ausbildung konnte jedoch auf die Dauer das Auslangen nicht gefunden werden. Die ständig steigenden Anforderungen auf allen Gebieten des Ausforschungsdienstes erforderten auch die Ausbildung der Gendarmeriebeamten auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Gerade die Gendarmeriebeamten treffen in der Regel auf Tatorten strafbarer Handlungen, Unfallsorten oder Auffindungsstellen von Verletzten oder Toten, bei zunächst vollkommen ungeklärtem Sachverhalt noch vor dem Arzt oder der Gerichtskommission ein. Es ist daher notwendig, daß die Gendarmeriebeamten eine gewisse gerichtsmedizinische Vorbildung haben, um sich selbst aus den eigenen Wahrnehmungen ein Bild von dem Tat- oder Unfallhergang machen und die ersten Erhebungen schon in einer bestimmten Richtung einleiten zu können. Dazu ist es nicht erforderlich, daß die Gendarmeriebeamten eine bis ins kleinste Detail gehende gerichtsmedizinische Schulung erhalten. Sie sollen jedoch so weit ausgebildet sein, daß sie gewisse Anomalien feststellen und darnach ihre weitere Ausforschungstätigkeit bzw. die von ihnen zu treffenden weiteren Veranlassungen einrichten können.

Es war zunächst schwierig, den Gedanken der Einführung des Unterrichtes über gerichtliche Medizin in der Gendarmerie durchzusetzen. Abgesehen von der daraus sich ergebenden Mehrbelastung der Gendarmeriebeamten, bestanden Bedenken über die Zweckmäßigkeit des Unterrichtes vor einem medizinisch geschulten Forum. Außerdem standen keine Lehrer aus den Reihen der Gendarmerie zur Verfügung.

Es ist nun das große Verdienst des Univ.-Prof. Dr. Reuter, den Gedanken der Einführung des gerichtsmedizinischen Unterrichtes in den Gendarmerieschulen aufgegriffen zu haben.

Erstmalig wurde der Unterricht in gerichtlicher Medizin am höheren Gendarmeriefachkurs in Graz in den Jahren 1924 bis 1926 abgehalten. Univ.-Prof. Dr. Reuter wirkte selbst als Lehrer, wobei er alle Möglichkeiten und Mittel des gerichtsmedizinischen Instituts der Universität Graz zur Verfügung stellte. Er verstand es in hervorragender Weise, seine theoretischen Ausführungen durch umfangreiches Anschauungsmaterial zu ergänzen und abzurunden, so daß den Kursfrequentanten wertvolle und bleibende Hinweise für ihre spätere Verwendung gegeben wurden.

Das überaus günstige Ergebnis des ersten Versuches führte in weiterer Folge dazu, daß nach Beendigung des höheren Gendarmeriefachkurses der gerichtsmedizinische Unterricht auch für die Chargenschule an der Gendarmeriezentralschule in Graz eingeführt wurde. Auch nach der Verlegung der Gendarmeriezentralschule nach Mödling wurde dieser Unterrichtsgegenstand sowohl für die Chargenschulkurse als auch für die Gendarmerieakademie beibehalten.

Bis zum Jahre 1938 erfolgte der Unterricht über gerichtliche Medizin nur für die künftigen leitenden und dienstführenden Gendarmeriebeamten. Die praktischen Erfahrungen hatten die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Unterrichtes vollkommen zweifelsfrei bewiesen. Gleichzeitig stellte sich aber heraus, daß der gerichtsmedizinische Unterricht auf breitester Basis abgehalten werden muß und möglichst alle Gendarmeriebeamten umfassen soll.

In konsequenter Auswertung dieser Erkenntnis wurde seit dem Jahre 1945 überall dort, wo die Möglichkeit dazu bestand, auch in den gendarmeriefachlichen Grundausbildungskursen der Unterricht in Gerichtsmedizin eingeführt. Derzeit ist dieser Unterrichtsgegenstand ein fester Bestandteil des Unterrichtsprogrammes für die gendarmeriefachlichen Grundausbildungskurse und Chargenschulkurse sowie der Ausbildung der leitenden Gendarmeriebeamten. Es werden daher sowohl die eingeteilten als auch die dienstführenden und leitenden Gendarmeriebeamten im notwendigen Umfang mit dem Wesen der gerichtlichen Medizin vertraut gemacht. Als Lehrer fungieren nach Möglichkeit die Vorstände und Aerzte der gerichtsmedizinischen Institute der Universitäten und wo diese Möglichkeiten nicht bestehen, gerichtsmedizinisch besonders geschulte Aerzte oder die gerichtsmedizinischen Sachverständigen der Gerichte.

Die Gestaltung des Unterrichtes bleibt den externen Lehrern überlassen, doch werden alle Gebiete der gerichtlichen Medizin, wie beispielsweise die Totenbeschau und Leichenöffnung, Leichenerscheinungen, Beurteilung von nichttödlichen und tödlichen Verletzungen, der plötzliche Tod aus natürlicher Ursache, der gewaltsame Tod und die gewaltsame Gesundheitsbeschädigung, die gesetzwidrige Geschlechtsbefriedigung, Fortpflanzung und Schwangerschaft, Fruchtabtreibung und Kindesmord, Spurenkunde, Vergiftungen usw. behandelt. Dabei ist es von besonderem Vorteil, daß die Vortragenden in der Lage sind, aus der Fülle des ihnen zur Verfügung stehenden Materials den Schülern jeweils die zum Gegenstand des Vortrages passenden Objekte zu demonstrieren. Außerdem lernen die Schüler alle Möglichkeiten der gerichtlichen Medizin kennen und können dann später in der Praxis bis zu einem gewissen Grad selbst beurteilen, ob in einem bestimmten Fall die Beziehung der gerichtsmedizinischen Sachverständigen notwendig ist und Aussicht auf Erfolg hat bzw. was zur Erreichung des Erfolges als Beweismaterial herbeigeschafft und sichergestellt werden muß. Endlich haben die Vortragenden Lehrer Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen den Gerichtsmedizinern und den Gendarmerieorganen zu vertiefen und aus den Erfahrungen der Praxis auf begangene Fehler oder wahrgenommene Mängel hinzuweisen.

Auf Grund dieser allgemeinen Schulung der Gendarmeriebeamten war es möglich, verschiedene Fälle, die zunächst den Anschein eines Selbstverschuldens oder eines Unfalles ohne fremdes Verschulden erweckten, doch noch als eine Tathandlung mit fremdem Verschulden aufzuklären, die Täter auszuforschen und der Bestrafung zuzuführen. In vielen Fällen konnten schon nach den Wahrnehmungen der Gendarmeriebeamten am Tatort fremdes Verschulden mit Sicherheit angenommen und die Erhebungen unverzüglich aufgenommen werden, die oft wesentlich zur raschen Aufklärung beitrugen.

Die gerichtsmedizinische Schulung der Gendarmeriebeamten bisher beste Erfolge gezeitigt und ist heute eine Selbstverständlichkeit. Sie erleichtert den Dienst der Gendarmeriebeamten wesentlich zur verstärkten Zusammenarbeit mit der Gerichts-

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist ein gemeinsames Wirtschaftsunternehmen der Länder, in dem in glücklicher Weise die Interessen der öffentlichen Hand mit der wünschenswerten Entfaltungsmöglichkeit privatwirtschaftlicher Initiative verbunden sind. Aufbau, Einrichtung und Geschäftsbasis der Anstalt sind seit Jahrzehnten durchaus auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in Stadt und Land eingestellt und haben dem Institut einen bevorzugten Platz unter den Versicherungsanstalten Österreichs gesichert.

V ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG

DIE GROSSE ÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I, RENNGASSE 1 · TEL. 25520

HALDA Reise-Schreibmaschinen

ein schwedisches Qualitätserzeugnis

Angehörige der Gendarmerie verlangen Sonderangebot

Wien IX, Währinger Straße Nr. 6—8
A 10555

Auch für Ihr **AUTO!** die guten und beliebten **KOKOS-FUSS-MATTEN**

offert die **SPEZIALWERKSTÄTTE ERWIN HORÁČEK WIEN I, WOLLZEILE 27 - R 29 2 33**

NACH MASS und für **ALLE TYPEN**

Gendarmerie- und Polizeibeamte decken ihren Bedarf an

Uhren Goldwaren Beste Qualität
Trauringen billige Preise
Hochzeitsgeschenken Garantie
Feldstechern Zahlungs-
Barometern erleichterung
usw. im **Auswahlsendung** auf Wunsch

von 5 795.— aufw. **Uhrenhaus Naderhirn** Wels, Pfarrgasse 2 **Naderhirn** (bei der Verkehrsampel)

Flaggen und Wimpel in jedem Stil vom **Fahnen Gärtner** AUS MITTERSILL

Österreichs größte Fahnenfabrik **Gärtner & Co.**

Mittersill (Salzburg), Telephon 48
Auslieferungslager für Wien: WIEN I, BÜRSE GASSE 10, Tel. U 25 0 91

Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

Aus dem Leben des emer. Univ.-Prof. Dr. Fritz Reuter Zum 80. Geburtstag am 30. Mai 1955

Schöpferische Menschen werden durch ihre Werke der Mitwelt bekannt, häufig aber erst durch die Nachwelt anerkannt. Dabei muß oft das Ausland Wegbereiter für ihre Anerkennung sein, denn für sie gilt meist der Spruch: "Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande."

Nur wenigen Wissenschaftlern und Künstlern ist das Glück beschieden, schon zu Lebzeiten ihre geistige Leistung gewürdigt zu sehen und die Früchte ihrer mühevollen Arbeit genießen zu können.

Zu diesen wenigen Auserwählten zählt unser Jubilar, Prof. Dr. Fritz Reuter, der in geistiger und körperlicher Frische seinen 80. Geburtstag im Kreise seiner Familie und seiner Schüler feiern kann. Seine Rüstigkeit erlaubte es ihm, bis in die letzten Jahre noch seinem geliebten Reitsport zu huldigen.

In ihm verehren wir den akademischen Lehrer, der Generationen von Studenten in Graz und Wien für ihren späteren ärztlichen oder richterlichen Beruf auszubilden mitgeholfen hat, den Ausgestalter der Universitätsinstitute, die seiner Leitung anvertraut waren und den Organisator des gerichtsmedizinischen Unterrichtes für die Gendarmeriebeamten in Oesterreich.

Die Bedeutung eines Forschers erhellen am besten seine wissenschaftlichen Arbeiten, die als Bausteine in dem gewaltigen Gebäude der Wissenschaft der Nachwelt erhalten bleiben und die Grundlagen für weitere Forschungen bieten.

Betrachtet man von diesem Gesichtspunkt aus das Leben und Wirken Reuters, so sehen wir, daß der am 30. Mai 1875 in Wien Geborene das Gymnasium in unserer Vaterstadt absolvierte, vorerst, um seinen Gesichtskreis zu erweitern, zwei Semester in Zürich studierte, sich dort sowie auch im späteren Leben daneben dem Geigenspiel widmete, seine medizinischen Studien aber wieder in Wien, mit 23 Jahren als Doktor der gesamten Heilkunde, abschloß. Sein späterer Lebensweg zeichnete sich schon vor der Promotion ab, denn er trat nach Beendigung des ersten vorklinischen Studienabschnittes noch als Student 1896 als Schriftführer und Demonstrator in das Institut für



Fußballwettkampf Gendarmeriezentralschule Mödling gegen Gerichtliche Medizin Wien 2:1 unter der Patronanz des Kommandanten Gend.-Oberst Sieber und Prof. Reuter (Sommer 1937)

gerichtliche Medizin der Universität Wien ein, das damals unter der Leitung eines der größten Gerichtsmediziner Oesterreichs, Prof. Dr. Eduard Ritter von Hofmann, stand. Er widmete sich nach Erlangung des Doktorates (1899) vorerst eineinhalb Jahre als Assistent Prof. Dr. Hans Eppingers in Graz der pathologischen Anatomie und trat 1901 als aktiver Militärarzt

medizin beigetragen und liegt letzten Endes im besonderen Interesse der Strafrechtspflege. Der von Univ.-Prof. Dr. Reuter vor rund drei Jahrzehnten aufgegriffene Gedanke des gerichtsmedizinischen Unterrichtes für Gendarmeriebeamte hat nicht zuletzt dank seiner tatkräftigen Förderung und Mitwirkung am Unterricht beste Früchte getragen. **Es ist daher selbstverständlich, daß auch die Bundesgendarmerie dem Jubilar in Dankbarkeit die besten Glückwünsche darbringt.**

in den Dienst der k. u. k. Armee. Trotzdem blieb er der gerichtlich-medizinischen Wissenschaft treu, wurde der Prosektor des Garnisonsspitals in Wien zugeteilt, als Gerichtsarzt beim Garnisonsgeschichtsbüro bestellt und konnte sich mit acht wissenschaftlichen Arbeiten über Gesundheitsschädigung und Tod



Prof. Reuter auf dem 2. Internationalen Kongreß für prophylaktische Medizin, Meran, vom 8. bis 12. Oktober 1952

durch Verbrennung, Erstickung und Vergiftung im Alter von 30 Jahren als Dozent für gerichtliche Medizin mit einer Arbeit über die Folgen nach Wirbelsäulenverletzung 1905 habilitieren.

Nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst trat er 1909 wieder in das gerichtsmedizinische Institut in Wien ein, das damals zwar unter der Leitung des ausgezeichneten pathologischen Anatomen Prof. Dr. Alexander Kolisko stand, an dem aber der hervorragende Gerichtsmediziner und ehemalige Assistent Eduard von Hofmanns, Albin Haberdas, als erster Assistent und außerordentlicher Universitätsprofessor wirkte. Durch diese beiden Lehrer verschiedener Forschungsrichtung verbreiterte er seine wissenschaftliche Basis und wurde auf Grund seiner weiteren wissenschaftlichen Arbeiten auf den gleichen Spezialgebieten sowie über Selbstbeschädigungen von Soldaten und über den elektrischen Stromtod 1912, also bereits mit 37 Jahren, zum außerordentlichen Universitätsprofessor ernannt.

Im ersten Weltkrieg war Reuter als Militärgerichtsarzt und Referent beim Militär-Sanitätskomitee tätig. Trotzdem gelang es ihm durch seine unerschöpfliche Arbeitskraft seine wissenschaftlichen Arbeiten über gewaltsame Schädigungen und tuberkulöse Erkrankungen des Gehirns fortzusetzen. Nach Uebnahme der Lehrkanzel durch Prof. Dr. Albin Haberdas 1917 versah Reuter

die Vorlesung über gerichtliche Medizin für Juristen und wurde nach Kriegsende 1919 als 44jähriger mit der Lehrkanzel für gerichtliche Medizin an der Universität Graz betraut.

Vorerst mit der Reorganisation des Institutes ausgefüllt, widmete er sich alsbald einer regen wissenschaftlichen Tätigkeit auf allen Gebieten der gerichtlichen Medizin, des plötzlichen Todes aus unbekannter Ursache und der Kriminalistik, verfaßte sein erstes Buch über "Forensische Gynäkologie", in dem zu den gesetzlichen Grundlagen, zu den Sexualdelikten, zu den Problemen der Fruchtabtreibung und des Kindesmordes sowie zu Eherecht und Vaterschaft Stellung genommen wurde.

In die Zeit der Ausweitung des Unterrichtes für Mediziner und Juristen durch Einführung einer gerichtsärztlichen Poliklinik fielen auch seine Bestrebungen, den Unterricht über gerichtliche Medizin für Gendarmeriebeamte einzuführen (1922), der heute aus dem Lehrplan nicht mehr wegzudenken ist und ausgezeichnete Erfolge in der Verbrechensbekämpfung gezeitigt hat.

Reuter nahm regen Anteil an dem Strafgesetzentwurf 1927 und lieferte wertvolle Beiträge zur Frage der Sexualdelikte, der Fruchtabtreibung und zur Abgrenzung der Begriffe von Mord und Totschlag in der reichsdeutschen Fassung des Entwurfes. Er berichtete über zahlreiche Kriminalfälle aus seiner Praxis, trat als Gerichtsarzt wiederholt in großen Prozessen, so über die Sterilisationsoperationen in Graz, in die Öffentlichkeit und legte seine umfangreichen Erfahrungen auf allen Gebieten seines Faches 1933 in einem flüssig geschriebenen und gut bebilderten Lehrbuch der gerichtlichen Medizin nieder.

Als Krönung seines Lebens wurde er 1935 als Nachfolger des großen Albin Haberdas mit der Lehrkanzel für gerichtliche Medizin an der Universität Wien betraut. Er eröffnete sein Wiener Wirken mit der Antrittsvorlesung "Welche Aufgaben hat die gerichtliche Medizin im modernen Staate zu erfüllen und wie kann sie diesen gerecht werden?" Wieder widmete er sich vorerst dem Ausbau des neu übernommenen Institutes, schaffte eine neue Apparatur zur quantitativen Kohlenoxydbestimmung an, die in kriminalistischer Beziehung wertvolle Dienste bei der Aufklärung verdächtiger Vergiftungsfälle durch Leuchtgas oder Kohlendunst leistete. Er gab damit den Anstoß zur Abfassung einer Habilitationsschrift, auf Grund der der Verfasser, als sein letzter Schüler 1939 die Dozentur für gerichtliche Medizin erhielt. Reuter, der sich seit dem Jahre 1907 mit Fragen der Vergiftungen beschäftigte, setzte die Gründung einer chemischen Abteilung am Institut durch, für deren Aufbau und Leitung der Verfasser den Chemiker Dipl.-Ing. F. X. Mayer vorschlug, der heute noch als a. o. Professor, seit 1945 gemeinsam mit dem erfahrenen Gerichtschemiker Prof. Dr. Hermann Jantsch, am Institut wirkt. Diese Forschungsrichtung krönte Reuter mit einem umfangreichen Werk über die "Methoden der forensischen Beurteilung von Vergiftungen" als 80. wissenschaftliche Arbeit. Der nimmermüde Gelehrte nahm in der Zeit seiner Wiener Tätigkeit zu zahlreichen Problemen des Operationsrechtes, im Kampfe gegen die

Kindesmißhandlungen und zum Bundesgesetz zum Schutze des keimenden Lebens (§§ 146, 344 und 357 a StGNov. 1937) Stellung, wurde aber 1938 aus seiner Wirkungsstätte gerissen. Schwer traf ihn seine fristlose Entlassung ohne Pensionsbezüge nach 41jähriger Staatsdienstzeit mit 1. Oktober 1938. Wenn auch von seiner wissenschaftlichen Arbeitsstätte entfernt, war sein Forschergeist nicht gebrochen und so beschenkte er uns 1940 mit einer Geschichte der Wiener Lehrkanzel für gerichtliche Medizin vom Tode Eduard von Hofmanns bis zu seinem vorzeitigen Ausscheiden (1898—1938).

Im 2. Weltkrieg mußte er sich als praktischer Arzt und später als Betriebsarzt seinen Lebensunterhalt verdienen, wobei ihm die seinerzeitige Ausbildung in innerer Medizin und Chirurgie als Militärarzt, seine Erfahrungen im Unterricht über gerichtsärztliche Poliklinik in Graz und als langjähriger Gerichtsarzt sehr zustatten kamen. Seine wissenschaftlichen Beobachtungen aus jener Zeit legte er, 1945 rehabilitiert, in einem Aufsatz "Für und wider den Betriebsarzt" 1950 nieder.

Er kehrte aber nicht nur als Vorstand des Institutes für gerichtliche Medizin im Mai 1945 zurück, sondern wurde auch mit der Leitung des Sanitätswesens der Gemeinde Wien (Gesundheitsamt) betraut, bis er 1946 das Amt für Volksgesundheit (Sektion V im Bundesministerium für soziale Verwaltung) übernahm und sich, nach Erreichung der Altersgrenze und Versetzung in den dauernden Ruhestand als Vorstand des Institutes, ganz diesen neuen Aufgaben widmete. Er war zu diesen wie kaum ein anderer befähigt, obwohl man ihn, den Chef der Sektion, nicht zum Sektionschef ernannt hatte. In diese Zeit fallen weitere wissenschaftliche Arbeiten über sein altes Lieblingsthema, den plötzlichen Tod aus natürlicher Ursache, worüber zuletzt noch "Statistische Untersuchungen über die auslösenden Ursachen des plötzlichen Herztodes" 1955 erschienen.

Er diskutierte die Probleme der Gesundheitsführung auf den Tagungen der neugegründeten Gesellschaften für Arbeitsmedizin und prophylaktische Medizin und stellte seine mehr als 50jährige ärztliche Erfahrung der Allgemeinheit zur Verfügung. Schließlich gab er zur 150-Jahr-Feier der Lehrkanzel für gerichtliche Medizin in Wien eine erweiterte Geschichte von ihrer Gründung 1804 bis 1954 heraus und vollendete erst kürzlich sein 4. Buch über "Giftmord und Giftmordversuch", eine forensisch-medizinische Studie als 99. wissenschaftliche Arbeit!

Die wissenschaftliche Bedeutung des Jubilars und seine Tätigkeit als akademischer Lehrer wurde nicht nur im Inland durch viermalige Wahl zum Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Graz, sondern auch im Ausland auch dadurch anerkannt, daß er zweimal für die Lehrkanzel der gerichtlichen Medizin in Berlin vorgeschlagen war. Er war über 7 Jahre Mitglied des Obersten Sanitätsrates Oesterreichs und seit 1932 ordentliches Mitglied der Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinisch Deutschen Akademie der Naturforscher zu Halle. Er nahm als Vertreter Oester-



Prof. Reuter als Sachverständiger im Schwurgerichtsprozeß gegen Hasel und Dudek wegen Raubmordes an Kauffmann, 1937. Neben ihm Dr. Breitenecker und Prof. Dr. A. Werkgartner, derzeit Vorstand des Institutes für gerichtliche Medizin der Universität Graz

reichs an der 1. Tagung der Weltgesundheitsorganisation in Genf 1948 teil, ging als Gast dieser Organisation im gleichen Jahre auf eine dreimonatige Studienreise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika und veranstaltete, zum Präsidenten der Gesellschaft für prophylaktische Medizin gewählt, über Einladung Italiens den 2. Internationalen Kongreß für prophylaktische Medizin in Meran im Jahre 1952.

1949 feierte er im Kreise des gerichtsmedizinischen Institutes in Wien sein 50jähriges Doktorjubiläum.

Schüsse durch das Fenster (Raubmord)

Von Univ.-Prof. Dr. FRANZ JOSEF HOLZER, Vorstand des Institutes für gerichtliche Medizin der Universität Innsbruck

Am Morgen des 14. August 1947 fiel auf, daß im Gehöft eines 43 Jahre alten Bergbauern die Milch nicht gerichtet, die Kühe nicht gemolken waren und der Bauer sich nicht zeigte. Man sah nach und fand den Bauern tot hinter seinem Hause liegen. Von der Leiche führte eine reichliche Blutabtröpfspur durch den Hausflur zur vorderen Haustüre und von dort zurück zur Schlafstelle in der Stube.

An der Talfront des Hauses waren zwei Leitern angelehnt, die kürzere unter dem Küchenfenster, wie die Abbildung zeigt. In der Stube fehlte der Radioapparat. Auch andere Gegenstände waren aus dem Hause verschwunden.

Nach Lage der nur mit Hemd bekleideten Leiche war der Bauer hier zusammengebrochen, hatte im Fallen an der Mauer das Hemd mit Kalk verunreinigt und zerrissen.

Ueber den Toten waren zwei Röcke, zwei Rupfensäcke und eine zerrissene Wolldecke geworfen.

Das Hemd wies vorne blutige Tropf- und Abrinnspuren auf. Die handtellergröße Blutpfütze unter Hals und Nacken des Toten war am Rand schon stark vertrocknet.

Die Leiche des 172 cm großen Mannes wies ausgedehnte Blutspuren an der linken Halsseite, Blutropfen und Abrinnspuren an Händen und Unterarmen auf.

Die reichlichen Blutabtrinnspuren an der Vorderseite der Ober- und Unterschenkel fanden auf beiden Fußrücken ihre Fortsetzung. Zwischen beiden Unterschenkeln war die Erde



Talseitige Hausfront. Lange Leiter neben dem vergitterten Stubenfenster, durch welches der Täter geschossen hatte. — Kurze Leiter unter dem unvergitterten Küchenfenster, durch welches der Täter nach der Ermordung des Franz E. in das Haus eingestiegen ist

Obwohl im dauernden Ruhestand, ist Prof. Dr. Fritz Reuter noch täglich morgens im Sezierraum des Wiener Institutes zu treffen, wo er den jungen Aerzten aus dem Füllhorn seines wissenschaftlichen Lebens reichliche Erfahrungen und Anregungen spendet. Möge es ihm und unserem Fache beschieden sein, daß er uns, seinen dankbaren Schülern, über seine 100. Veröffentlichung hinaus noch manche wertvolle Beiträge als bleibendes Denkmal eines beispielgebenden Forscherlebens bescheren kann.

L. Breitenacker

mit angetrockneten, großen Blutropfen übersät. Einige Tropfen hatten die Wand des Schweinestalles getroffen und auch am Türpfosten war Blut verwischt.

Ueber dem linken Brustbein-Schlüsselbeingelenk, 143 cm von der Fußsohle entfernt, fand sich an der linken Halsseite eine 5 mm große Einschußlücke ohne Nahschußzeichen mit 2 bis 3 mm breitem Schürfungssaum und blutunterlaufener, leicht geschwollener Umgebung.

Der linke Brustraum enthielt 2,5 Liter auffallend roten Blutes. Das 6,35 mm Pistolengeschloß hatte die linke Halsschlagader, ohne sie zu öffnen, oberflächlich beschädigt, die linke Schlüsselbeinschlagader mit zwei Lücken durchschlagen, war oberflächlich durch den linken Lungenoberlappen gedrungen und nach Zerstümmung der linken zweiten Rippe unter der Rückenhaut steckengeblieben.

Im Magen etwa 700 ccm sauer riechender, breiiger, hauptsächlich aus Polenta bestehender Inhalt ohne Blutbeimengung.

Aus der linken Schlüsselbeinschlagader war der Mann verblutet. In bezug auf die Körperebene war der Schuß von vorn nach außen und unten gegangen.

Im Freien, unter dem Stubenfenster, wurden zwei Patronenhülsen gefunden, im Stubenfenster zwei Schußlücken mit strahlend angeordneten Sprüngen im Glas festgestellt. Der tödliche und der am Ofen vorbei in die Holzfüllung neben der Stubentür gelangene Schuß waren durch die Scheibe des nicht verschlossenen Fensters abgefeuert worden. Der Ermordete mußte den tödlichen Schuß in der Nähe des Bettes empfangen haben, war dann auf den Gang hinaus gegen die Haustür geflüchtet, dort umgekehrt und durch den Hausgang dem hinteren Ausgang zugeeilt. Die feinen Seitenspritzer um die Blutropfen bewiesen, daß das Blut aus größerer Höhe herabgetropft, der Verletzte daher noch aufrecht gegangen und erst an der Auffindungsstelle zusammengebrochen war. Nach der Reichlichkeit der Blutropfen auf dem Fußboden in der Stube, neben der Tür und auf der dort befindlichen Wandbank zu schließen, wollte sich der Verletzte an dieser Stelle noch bücken, um eine Axt, die offenbar für einen Fall der Notwehr unter der Bank bereitlag, hervorzuholen, oder hatte zum Öffnen der Tür länger gebraucht. Abwehrverletzungen fehlten.

Ob die Tat bereits in der Nacht vom 12. auf 13. August oder vom 13. auf 14. August geschehen war, ließ sich zunächst nicht mit letzter Sicherheit beantworten, wenn auch die vollkommene Auskühlung und die bereits in Lösung begriffene Totenstarre mit größter Wahrscheinlichkeit darauf hinwiesen, daß der Bauer schon in der Nacht vom 12. auf 13. August den Tod gefunden hatte.

Nach dem Abfeuern der Schüsse war der Täter durch ein Fenster, vermutlich das Küchenfenster, eingestiegen. Wie sich später herausstellte, war die zuerst gefundene Leiter zu lang, stand vom Stubenfenster zu weit ab, so daß der Raubmörder nach einer passenderen Leiter suchte und diese unter das vergitterte Stubenfenster, nach den Schüssen aber unter das Küchenfenster lehnte.

Die trüben Familienverhältnisse des Bauern, eines Geizhalses, der mit Frau und Kindern im Streit lebte, lenkten den Verdacht zunächst gegen Frau und Sohn. Indes konnte Johann Heim, ein 27 Jahre alter, in der Nachbarschaft wohnender Tischlerlehrling, der in der Mordnacht nicht in seinem Quartier geschlafen hatte, sein Verweilen nicht einwandfrei nachweisen. Angeblich war er wegen Birnenstehens unterwegs. Ueberdies hätte ihm seine Quartiergeberin bestätigen sollen, daß er in der Nacht vom 12. auf 13. August in seinem Bett geschlafen habe. Im Rock des Heim fand sich eine Taschenuhr, welche die Quartierfrau bei ihm nie zuvor gesehen hatte.

Als die Besitzerin der Tischlerei am 13. August 1947 gegen 7 Uhr früh in der Werkstätte Hobelspäne holte, schlief der Lehrling Johann Heim auf der Hobelbank.

Am 21. August 1947 wurde Heim vernommen und legte nach kurzem Leugnen ein umfassendes Geständnis ab.

„Ich bin der Mörder“, sagte Heim, „wollte schon seit Monaten ein Motorrad kaufen, es fehlten mir aber die Mittel. Ich kannte die Verhältnisse in der Familie Eder, wußte, daß der Bauer allein auf seinem Anwesen haust, während seine Frau und Kinder in einem etwa 300 Schritte davon entfernten Häuschen wohnen, wußte, daß Franz E. ein Schleichhändler war und Geld besitzen mußte.“

Einige Tage vor der Tat ging ich zum Hause des Eder, um mich zu informieren und, falls die Gelegenheit günstig wäre, mit der Pistole bewaffnet zur Tat zu schreiten. Einige hundert Meter oberhalb des Hauses traf ich den kleinen Sohn des Bauern. Er fragte mich: „Bist du der Staudinger Johann?“ Ich antwortete ihm nicht und als er sich anschickte ein Licht anzuzünden, verschwand ich.

Am Dienstag, dem 12. August, ungefähr 20.30 Uhr, begab ich mich nach der Arbeit zur Quartierfrau zum Abendessen, steckte mir die Pistole ein, nahm eine Taschenlampe und bot dann meinem Vater die Begleitung auf den Heimweg an, der bei mir auf kurzem Besuch weilte. Wir gingen zwischen 21.00 und 21.30 Uhr weg.

Ungefähr gegen 23 Uhr kamen wir im Hause meiner Eltern an, mein Vater aß zu Abend und ich aß mit. Nach ungefähr einer halben Stunde verabschiedete ich mich und ging den vorderen Weg hinunter, um zum Hause des Bauern zu gelangen. Dort umschlich ich das Haus, hörte aus der Stube schwachen und sah eines der talseitigen Fenster nicht ganz geschlossen. Ich holte mir aus der Scheune eine große Leiter, die in der Einfahrt stand, lehnte sie an und stellte fest, daß sie zu lang war. Ich suchte in der Scheune mit der Dynamo-Taschenlampe nach einer kürzeren Leiter, die ich fand, stellte sie ans Fenster, das halb offen war.

Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß E. in der Stube schlief, zog ich die Pistole, machte sie schußfertig und klopfte an das Fenster. Auf mein Klopfen stand der Bauer auf, drehte die neben dem Fenster angebrachte Glühbirne an und rief: „Was ist denn los?“ Im gleichen Augenblick drückte ich in rascher Aufeinanderfolge zweimal ab. Die Hand mit der Pistole hatte ich am Fensterrahmen aufgelegt, ein genaues Ziel war nicht nötig, weil E. knapp vor mir stand und ich überzeugt war, daß meine Schüsse treffen mußten. Ich stand so auf der Leiter, daß ich gerade mit den Augen auf gleicher Höhe mit dem Fensterbalken war.

Nach den Schüssen sprang ich sofort von der Leiter herunter, umschlich dann wieder das Haus und setzte mich unter den Kirschbaum.

Als ich beim Kirschbaum saß, hörte ich den Bauern ächzen und stöhnen. Ich wartete dort, bis diese Geräusche verstummten waren, dies dauerte ungefähr 5 Minuten. Ich stieg dann beim Küchenfenster ein, nachdem ich die beim Stubenfenster stehende Leiter zum Küchenfenster gebracht hatte. Das Küchenfenster hatte ich eingedrückt.

Mit der Taschenlampe in der Hand ging ich von der Küche in den Flur, über die Stiege in den ersten Stock und dann auf den Dachboden, um weiter nach dem Bauern zu suchen. Da ich ihn dort nicht fand, ging ich wieder nach unten. Ich

hatte die Pistole in der Tasche, die vordere Haustür war verriegelt. Ich ging zur hinteren Haustüre und sah, daß diese wohl geschlossen, aber nicht verriegelt war. Ich dachte sofort, daß der Bauer durch diese Tür geflüchtet sei. Ich öffnete die Tür und sah ihn am Boden liegen. Er lag am Rücken, zwischen Schweinestall und Zaun und atmete nicht mehr. Die Füße waren ausgestreckt. Ich ging sofort wieder in das Haus, fand im Hausflur hinter der Tür zwei Röcke hängen, mit diesen deckte ich den Toten zu. Ich nahm einige Säcke und deckte auch diese über den Toten, damit er nicht vorzeitig vom Wege aus von jemandem entdeckt würde.

Dann ging ich in das Haus zurück, in der Stube brannte Licht, auf dem Tisch lag die Hose, ich klemmte sie zwischen Fenster und Rahmen, um zu verdunkeln. Die übrigen Fenster waren mit braunem Packpapier verdeckt. Seine Weste hatte der Bauer unter dem Kopffolster liegen, in ihr war eine Brieftasche und eine Uhr, die Uhr ging und zeigte zwischen Mitternacht und 1 Uhr.

Ich lockerte die Birne und löschte so das Licht ab. Von der Stube ging ich in den ersten Stock, drehte das elektrische Licht an und nahm aus dem Stock zwei Stück Lodenstoff, einen Pack Leintuch, Wäschestücke, Polsterüberzüge, Oberleder, Sohlenleder, eine Ziehharmonika und aus der gleichen Kammer noch zwei Fahrradschläuche und einen Fahrradmantel. Ich suchte dann in der Küche nach weiteren Wertgegenständen, verpackte sie in einem Rückenkorb, den ich im Hausflur fand. Den Korb nahm ich auf den Rücken, den Radioapparat trug ich auf den Armen, ich öffnete den Riegel an der vorderen Haustüre und ging zu meinem väterlichen Anwesen, betrat aber das Elternhaus nicht, ging sofort in den Streueschuppen, nahm von dort drei Säcke, gab die Sachen aus dem Korb hinein und vergrub sie im Heustock.

Ungefähr um 3 Uhr werde ich mit dem Verstecken der Beute fertig gewesen sein. Ich machte mich auf den Weg ins Tal, zum Inn, warf den Rückenkorb in den Inn, untersuchte die Brieftasche des Bauern, nahm das Geld und steckte es lose in meine Rocktasche. Alle übrigen Sachen, die für mich nicht von Interesse waren, auch die Pistole samt der Tasche, warf ich einzeln in den Inn.

In einem Garten stahl ich dann einige Birnen, zählte unterwegs den erbeuteten Geldbetrag, 17 Noten zu 100 S und 5 bis 6 Zwanzigschillingscheine. Dann begab ich mich in die Werkstatt meines Meisters, legte mich auf die Hobelbank und schlief rasch ein. Die Werkstatuhr zeigte 5 Uhr und als die Meisterin kam, war es knapp 7 Uhr.

Am Mittwoch und Donnerstag ging ich meiner Arbeit nach, am Freitag, am Marienfeiertag, dem 15. August, ging ich zu meinen Eltern. Unterwegs erzählte mir mein Schwager, daß der Verdacht auf die Familienangehörigen des Toten falle.“

Die Annahme, daß die beiden Schüsse in rascher Folge abgefeuert worden waren, traf ebenso zu, wie die Vermutung, daß der Tod des Bauern schon in der Nacht vom 12. auf 13. August eingetreten war.

Das rasche Eingreifen der Gendarmerie und das Geständnis des Täters hat weitere mühsame Untersuchungen in dieser Richtung erspart.

Der Täter wurde zum Tode verurteilt, die Todesstrafe jedoch später in eine Freiheitsstrafe umgewandelt.

Entscheidendes Ergebnis einer Exhumierung

Von Univ.-Prof. Dr. WALTHER SCHWARZACHER, Vorstand des Institutes für gerichtliche Medizin der Universität Wien

Zum Verständnis der folgenden Darstellung seien kurz die Verhältnisse geschildert. In einer großen Lohnmühle hatte der älteste Sohn die Tochter eines Totengräbers geheiratet. Dadurch hatte er sich die Feindschaft seiner Mutter und der übrigen Geschwister zugezogen, die diese Heirat nicht als standeswürdig erachteten. Die Zerwürfnisse in der Familie führten so weit, daß der Sohn mit seiner Frau und einem Kleinkind in einem abgeordneten Teil der räumlich ausgedehnten Mühle Wohnung nahm.

An einem Wintermorgen wurde in dieser Wohnung das Ehepaar und das Kind mit Schußverletzungen tot aufgefunden. In zwei nebeneinanderstehenden Betten lag rechts die Ehefrau mit einem Schuß im rechten oberen Augenwinkel, halb zugedeckt, den rechten Arm herabhängend. Am Boden lag eine automatische Repetierpistole. Am Nachtkästchen wurde ein Zettel mit der Inschrift „Ich kann nicht mehr“ gefunden. Im nebenstehenden Bett, am Fußende zusammengekauert, lag der Gatte, mit zwei von

links nach rechts und von rechts nach links gehenden Durchschüssen des Gesichtes und einem Schuß, der tangential die linke Schädelseite getroffen hatte. An der gegenüberliegenden Wand stand ein Gitterbett, darin lag ein Säugling in Seitenlage und wies ebenfalls eine Schußverletzung auf, die von rechts nach links und nahe dem Schädelgrund diesen durchsetzte.

Nach der Auffindung der Leichen erschien am gleichen Tage eine Gerichtskommission, die in unglücklicher Verkennung der Zusammenhänge und der näheren Umstände zur Feststellung kam, die Frau habe ihren Mann, ihr Kind und dann sich selbst erschossen. Es fand das Begräbnis des Mannes und des Kindes unter großem Gepränge statt, während die Frau als Selbstmörderin begraben wurde.

Der Vater der Frau hat bei der Ausübung seines Amtes als Totengräber die Leichen hergerichtet und in dem dichten blonden Haar seiner Tochter ein Geschoß gefunden, das er zum An-



Abb. 1: Ehefrau. Einschub neben dem Auge

denken einsteckte und weiter nichts darüber erzählte. Er war der Meinung, es sei dies das Geschoß, das den Kopf seiner Tochter durchschlagen hatte.

Nach geraumer Zeit tauchten Gerüchte auf, daß es sich nicht um einen sogenannten erweiterten Selbstmord handle, sondern daß ein Mitglied der Besitzersfamilie die Ausrottung der Familie des Sohnes durchgeführt hätte. Der Fall wurde wieder aufgegriffen und zunächst eine Exhumierung der seinerzeit nur sehr oberflächlich beschauten Leichen angeordnet.

Die Leichen des Mannes und des Kindes waren in zugelöteten Särgen in der Familiengruft bestattet. Nach Eröffnung der Särge ergab sich, daß die Weichteile in eine breiige, zerfließliche Masse umgewandelt waren, die Skelette waren sehr gut erhalten und ließen nach Reinigung die Spuren der Schußverletzungen deutlich erkennen. Es sei nochmals wiederholt, daß der Mann die erwähnten drei Schüsse aufwies, zwei sich kreuzende Schüsse,

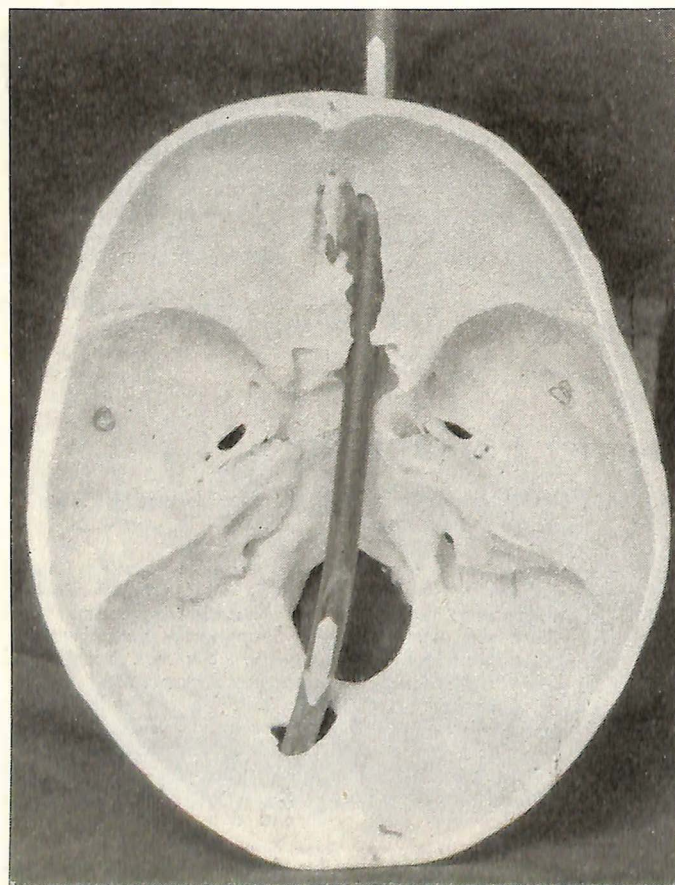


Abb. 2: Ehefrau. Schädelgrund

die den Gesichtsschädel durchsetzten, ein dritter, der die linke Schädelseite betraf und beim Kind die Spuren des schon erwähnten Schusses in der Schädelbasis zu erkennen war.

Diese Befunde waren nicht überraschend, sie waren nach dem vorliegenden Leichenbeschaubefund zu erwarten. Die Leiche der jungen Frau, die im Erdgrab bestattet war, war weit besser erhalten. Die Weichteile waren zwar hochgradig faul, aber noch manche Einzelheiten zu erkennen. Nach den zum Zeitpunkt der Leichenöffnung vorliegenden Angaben war eigentlich ein Durchschuß des Schädels zu vermuten, da zu diesem Zeitpunkt der Vater der Frau von dem Geschoß, das er in den Haaren seiner

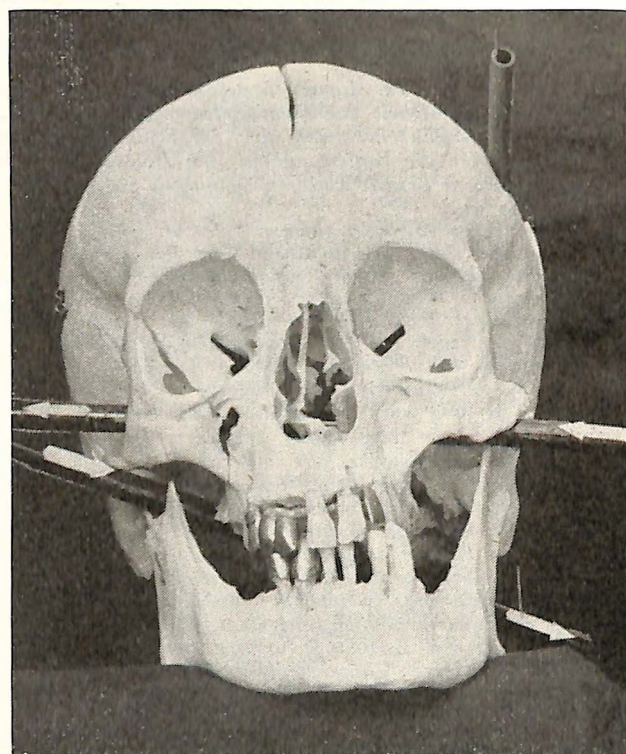


Abb. 3: Ehegatte. Drei Schüsse. Vorderansicht

Tochter gefunden hatte, Mitteilung gemacht hatte. Die Ueberaschung war nicht gering, als man in der hinteren Schädelgrube, knapp neben der Mittellinie, ein etwas deformiertes Geschoß fand, dem Kaliber der Waffe entsprechend, die neben dem Bette der Frau gefunden worden war. In den Abbildungen sind die Schußkanäle dargestellt; besonders wird darauf verwiesen, daß man an der Vorderseite des Schädels der Frau die Einschußöffnung in der Umrandung der Augenhöhle sieht und in der Abbildung des Schädelgrundes erkennen kann, daß der Schußkanal den Hirnstamm getroffen haben muß, woraus der zwingende Schluß abzuleiten ist, daß die Frau sofort handlungsunfähig war.

Durch das Ergebnis der Exhumierung war die Annahme eines erweiterten Selbstmordes unhaltbar geworden. Wollte man diese Annahme aufrechterhalten, so müßte man sich vorstellen, daß die Ehegattin durch drei Schüsse ihren Mann getötet, den Weg quer durch das Zimmer genommen, ihr eigenes Kind im Bette erschossen hätte, sich dann nach vollbrachter Tat wie schlafend in das Bett legte, ordentlich zudeckt und sich einen Schuß knapp neben dem Auge beibringt.

Schon diese Deutung der Vorgänge ist gänzlich unpsychologisch und wird unmöglich, wenn man sich fragt, wie denn das Geschoß in den Haarknoten der Frau, das dann später ihr Vater, der Totengräber, gefunden hat, gekommen sei. Diese Ueberlegungen führten zwangsläufig zu der Annahme, daß alle drei Personen von fremder Hand getötet worden seien.

Weit naheliegender ist es, sich den Hergang der Tat wie folgt vorzustellen:

Der Täter betritt zur nächtlichen Stunde, ohne daß die Schlafenden es bemerken, das Zimmer, gibt aus nächster Nähe gegen die rechte Augengegend der schlafenden Frau einen Schuß ab, an dessen Folgen sie sofort stirbt, der neben ihr liegende Gatte schreckt auf, der Täter tritt gegen das Fußende des Bettes

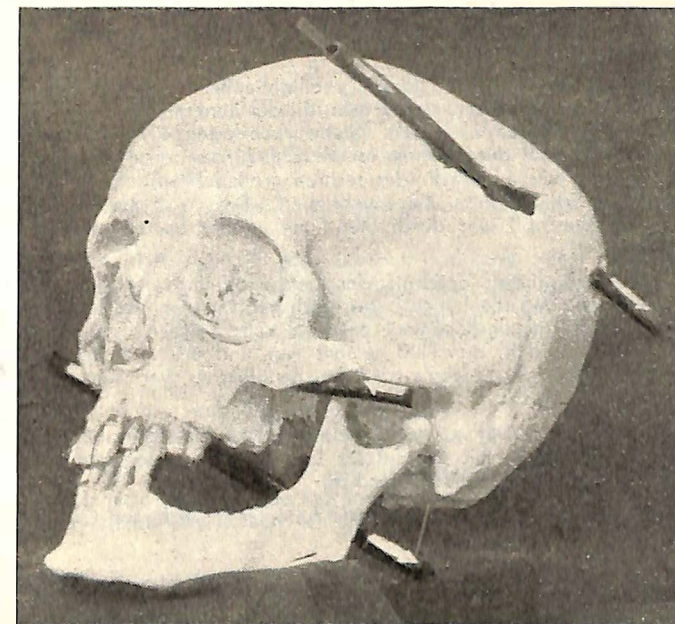


Abb. 4: Ehegatte. Die Pfeile zeigen die Schußrichtung

zurück und feuert zweimal gegen den sich erhebenden Mann, läuft um die Betten herum, schießt ein drittes Mal in der Weise, daß der Gesichtsschädel des Mannes von links nach rechts durchbohrt wird, das Geschoß in schräg absteigender Richtung gegen die schon tote Ehefrau fliegt und in ihrem dichten Haar steckenbleibt. Dem Täter muß es wichtig erscheinen, den überlebenden

Erben, den Säugling, durch einen Schuß in den Kopf aus der Welt zu schaffen.

Der Verdacht, die Tat begangen zu haben, richtete sich gegen die Geschwister des Ehegatten. Im Vorverfahren und in der

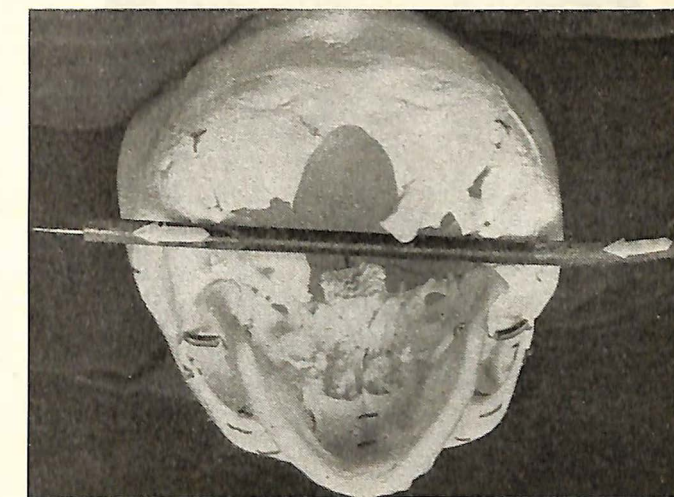


Abb. 5: Kind. Schädelgrund von unten

später durchgeführten Hauptverhandlung hat der Halbbruder des Ehegatten sich schuldig bekannt und den Hergang der Tat so wie oben angeführt dargestellt. Er wurde zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Eine Berufung wegen Nichtigkeit wurde vom Obersten Gerichtshof verworfen und das Urteil bestätigt.

Aus dem Institut für gerichtliche Medizin der Universität Wien
Vorstand: Prof. Dr. Walther Schwarzacher

Selbstmord durch Schuß in den Hinterkopf

Von Priv.-Dozent Dr. WILHELM HOLCZABEK, 1. Assistent am Institut

Vorgeschichte

Am 2. Jänner 1952 gegen 18.30 Uhr hörten zwei Gendarmeriebeamte, die auf der etwa 30 m parallel zu dem Flusse Th. gelegenen Straße in Richtung D. gingen, zwei in kurzen Abständen aufeinanderfolgende Schußdetonationen. Sie hatten den Eindruck, daß die Schüsse etwa 120 m von ihrem Standort entfernt am Flußufer gefallen waren und daß es sich um Schüsse aus einer kleinkalibrigen Waffe handelte. Die Sicht betrug 50 bis 60 m. Die Beamten eilten sofort in die Richtung, aus der vermutlich die Schußdetonationen gekommen waren, konnten aber nichts Auffälliges bemerken. Sie hielten einen vorbeikommenden Kraftwagen an und brachten ihn so in Stellung, daß die Scheinwerfer das Ufergelände beleuchteten; auch diese Nachforschung blieb ergebnislos.

Am 3. Jänner 1952 erschien in den Vormittagsstunden Frau A. auf dem Gendarmeriepostenkommando und gab an, ihr Gatte sei seit 17 Uhr des Vortages abgängig. Die Gendarmeriebeamten erinnerten sich des Vorfalles und beschlossen, das Ufer der Th. gründlich abzusuchen. Einen Meter vom Fluß entfernt fanden sie einen Tabakbeutel und ein Taschentuch, die Eigentum des A. waren. Dieser Fund veranlaßte die Gendarmerie, den Fluß durch die Feuerwehr absuchen zu lassen. Am 4. Jänner 1952 um 10.30 Uhr wurde in gleicher Höhe mit der Fundstelle des Tabakbeutels die Leiche des A. aus dem Fluß geborgen. Der Fluß war an dieser Stelle 3 bis 3.5 m tief, das Ufer fiel hier senkrecht in den Fluß ab. Der zur Bergung verwendete Haken hatte die Rückenspanne des Winterrockes erfaßt; die Kleidung war unbeschädigt, die Knöpfe geschlossen.

Der Hinterkopf wies eine Einschußöffnung auf, weshalb zunächst an die Möglichkeit fremden Verschuldens gedacht wurde

(„Genickschuß“). Die gerichtliche Leichenöffnung wurde angeordnet.

Gerichtsärztliche Untersuchung

Bei der äußeren Besichtigung der Leiche war im Bereiche des Hinterhauptes, knapp links und unterhalb vom Hinterhauptshöcker, eine spaltförmige, 22 mm lange, quer gelegene Wunde festzustellen. Nach Aneinanderlegen der Wundränder blieb im mittleren Drittel der Wunde eine 6:3 mm messende, querovale Lücke zurück. Dieser Substanzverlust kennzeichnete die Verletzung als Einschub, da nur ein solcher mit einem Substanzverlust verbunden ist. Da überdies der Wundgrund durch Pulverschmauch schwarzgrau verfärbt war, konnte geschlossen werden, daß der Schuß mit an den Schädel angelegter Laufmündung abgegeben worden war, es sich also um einen angesetzten Schuß handelte.

Die Pulvergase gelangen nämlich bei einem angesetzten Schuß unter die Haut und bewirken eine stoßartige Abhebung der Haut vom Knochen; dadurch wird sie an die Laufmündung angepreßt und durch den Druck breit aufgerissen. So entsteht die große stern- oder spaltförmige Einschußwunde beim angesetzten Schuß. Die trichterförmige Verwölbung der Haut gegen die Laufmündung führt zur Ausbildung der sogenannten Stanzmarke, einer Hautabschürfung, die das Gesicht der Laufmündung wiedergeben kann.

Im gegenständlichen Fall war unterhalb der spaltförmigen Wunde und etwas links vom Substanzverlust eine kreisförmige, 5 mm im Durchmesser haltende, braune Hautvertröcknung erkennbar, die durch den Vorholfederführungsstift erzielt worden war. Diese Stanzmarke erbrachte den Beweis, daß die Laufmündung an den Schädel angesetzt worden war.

Die weitere Untersuchung zeigte, daß das Geschoß das Hinterhauptbein knapp links von der Mittellinie unterhalb der

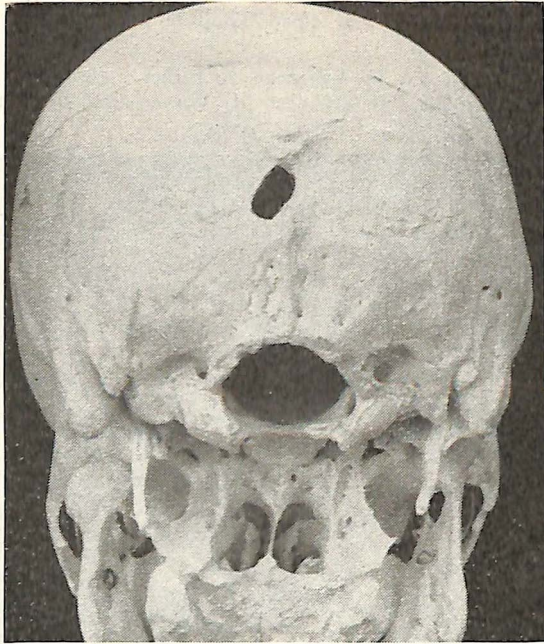


Abb. 1: Einschußöffnung im Hinterhaupt. Querschläger

Hinterhauptsrauhigkeit durchschlagen hatte; hier fand sich eine längsovale, schräg von oben innen nach unten außen verlaufende Knochenlücke, deren Länge mit der des später in der Schädelhöhle aufgefundenen Geschosses übereinstimmte und deren Breite die Geschosßbreite in der oberen Hälfte um etwa 1 bis 1.5 mm übertraf. (Siehe Abbildung 1.)

Dieser Befund ließ den Schluß zu, daß das Geschosß senkrecht zu seiner Längsachse — also als Querschläger — den Schädel durchschlagen hatte. Die Längsachse des Geschosses schloß mit der Mittellinie des Schädels einen nach links unten offenen Winkel von etwa 30 Grad ein; die Waffe mußte daher so

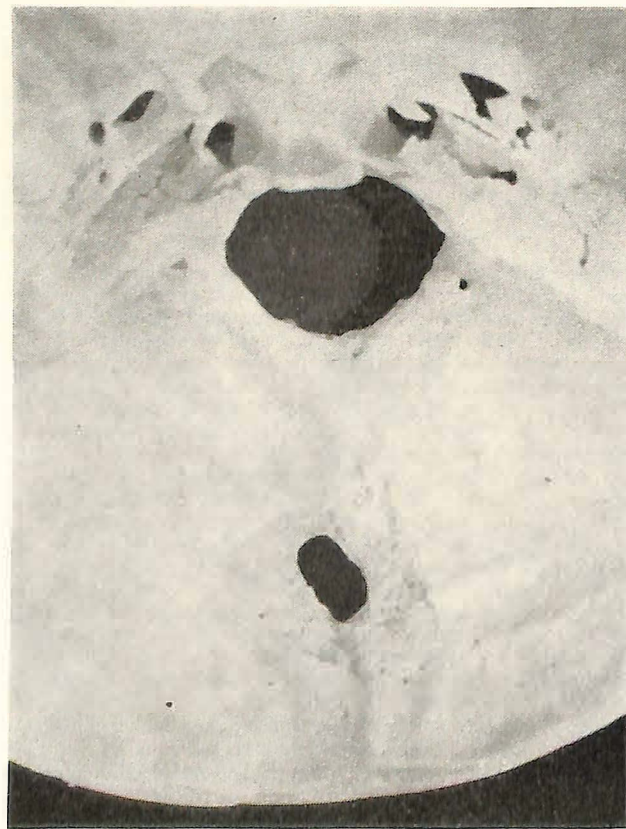


Abb. 2: Einschußöffnung, von innen gesehen. Absprengung der inneren Knochentafel

gehalten worden sein, daß die Längsachse der Laufmündung mit der Mittellinie des Schädels gleichfalls einen Winkel von etwa 30 Grad einschloß.

Das Geschosß hatte den Schädel von links außen schräg nach rechts innen durchsetzt, denn der Ausbruch der inneren Knochentafel war rechts breiter als links. (Siehe Abbildung 2.) In seinem weiteren Verlauf durchbohrte es das Kleinhirn, streifte die Hirnbrücke und war außerhalb des rechten großen Hirnstieles in der mittleren Schädelgrube liegende geblieben. Das 6,35-mm-kalibrige Vollmantelgeschosß war durch Stauchung an der Spitze erheblich mißgestaltet.

Als wesentliches Ergebnis der Leichenöffnung ist noch hervorzuheben, daß die Lunge beträchtlich gebläht war und Bestandteile der Ertrinkungsflüssigkeit enthielt, zum Zeichen dafür, daß A. noch lebend in den Fluß gelangt war und ertrunken ist.

Das bisherige Ergebnis der Leichenöffnung war wie folgt zusammenzufassen:

1. Der Schuß war aus einer kleinkalibrigen Pistole im Bereiche des Hinterhauptes mit angesetzter Laufmündung abgegeben, das Geschosß blieb im Schädel stecken.
2. Der Schuß führte zur Verletzung lebenswichtiger Gehirnteile.



Abb. 3: Rekonstruktion der Haltung der Waffe

3. Der Zeitraum zwischen der Schußverletzung und dem Sturz ins Wasser kann nur kurz gewesen sein, da A. sonst an der Schädelverletzung gestorben und nicht mehr imstande gewesen wäre, Wasser einzuatmen.

Es blieb nun noch zu klären, ob es sich um Selbstmord oder Tötung durch fremde Hand gehandelt hatte. Wesentliche Aufschlüsse zur Beantwortung dieser Frage gibt die Untersuchung der Schußhand. Auf charakteristische Blutspritzer (nicht Blutverschmierungen), Verletzungen der Daumen-Zeigefinger-Falte und Pulverspuren ist zu achten.

Blutspritzer waren an den Händen der Leiche nicht vorhanden, was dadurch erklärlich ist, daß A. sofort ins Wasser gelangt war; auch Verletzungen an der Daumen-Zeigefinger-Falte fehlten. Hingegen waren graue Verfärbungen — Schmauchspuren — an der Innenfläche des rechten Zeigefingers und des linken Daumens wahrzunehmen. Um feinste, unverbrannte, der Haut fest anhaftende Pulverteilchen zu erfassen, wurde folgende Methode angewandt:

Die Haut wurde mit flüssigem Paraffin bestrichen und das erstarrte Paraffin schalenartig abgehoben. Auf die Innenfläche der Paraffinschalen wurde Diphenylamin, gelöst in salpetersäurefreier konzentrierter Schwefelsäure, gebracht.

Schon mit freiem Auge, noch deutlicher bei Lupenbetrachtung, konnte die für Pulverteilchen charakteristische Reaktion in Form von bläulichgrauen Schlieren beobachtet werden. Vergleichsuntersuchungen von anderen Stellen der Hände fielen negativ aus.

Der positive Ausfall der Probe auf Pulverbestandteile bewies, daß A. sowohl mit der linken als auch mit der rechten Hand die Waffe abgefeuert hatte.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen berechtigte zur Annahme einer Selbsttötung.

Es fehlte aber die Ergänzung in der Beweiskette, nämlich die Tatwaffe. Diese mußte nach der Lage der Stanzmarke an der Haut so beschaffen gewesen sein, daß der Vorholfederführungsstift unterhalb der Laufmündung gelegen war. Die Waffe war jedoch unauffindbar.

Das weitere Untersuchungsergebnis war wie folgt zusammenzufassen:

1. A. hat sich die Schädelverletzung selbst zugefügt.
2. Nach Art und Lage der Stanzmarke und nach dem Verlauf des Schußkanales wurde der Schuß mit der linken Hand abgegeben, wobei der Kolben der Waffe nach unten außen gerichtet war.
3. A. ist nach Abgabe des Schusses sofort in den Fluß gestürzt und hat noch Wasser eingeatmet.
4. Die Waffe kann in den Fluß gefallen sein.
5. Der Standort des A. bei Abgabe des Schusses konnte nicht ermittelt werden, da Patronenhülsen nicht auffindbar waren. Treiberverletzungen fehlten an den Kleidern und an der Leiche,



Abb. 4: Rekonstruktion der Haltung der Waffe mit beiden Händen

woraus zu schließen war, daß der Tatort nicht weit vom Auffindungsort gelegen sein konnte, zumal in dessen Höhe am Ufer der Tabakbeutel und das Taschentuch des A. lagen.

Kriminalistische Erhebungen

A. hatte eine Betriebsprüfung zu erwarten. Da die Kasse einen größeren Fehlbetrag aufwies, hatte er mit Schwierigkeiten zu rechnen. Das im Schädel gefundene Geschosß war von der gleichen Beschaffenheit und Herkunft wie die Munition, die im Wohnhaus des A. sichergestellt wurde. Die Pistole des A. — nach Angabe der Gattin handelte es sich um eine kleinkalibrige Waffe — konnte an ihrem ständigen Aufbewahrungsort nicht aufgefunden werden.

Am 11. September 1954 wurde beim Sandbaggern in der Th. am Auffindungsort eine entscherte belgische Pistole, FN, Kaliber 6,35, gefunden. Der Vorholfederführungsstift ist bei dieser Waffe unterhalb der Laufmündung gelegen. Der Abdruck dieser Laufmündung stimmt mit der seinerzeit festgestellten Stanzmarke überein. Die Pistole enthielt die gleiche Munition wie die im Wohnhaus des A. sichergestellt und wie das Geschosß in der Schädelhöhle des A.; es handelt sich daher um die Tatwaffe.

Zusammenfassung

Es wird über einen ungewöhnlichen Fall von Selbstmord durch Schuß in den Hinterkopf berichtet, der durch die beispielgebende Zusammenarbeit zwischen Gendarmerie und Gerichtsmediziner einwandfrei als Selbstmord geklärt werden konnte. Nach den Erhebungen konnte die Tat in der Weise rekonstruiert werden, daß A., der die Aufdeckung eines größeren Fehlbetrages bei einer zu erwartenden Betriebsprüfung befürchten mußte, am Ufer des Flusses Th., wo vorerst nur sein Tabakbeutel und Taschentuch gefunden werden konnte, Selbstmord

beging. Der festgestellte Pulverschmauch am rechten Zeigefinger und am linken Daumen spricht dafür, daß er als Rechtshänder zuerst mit der rechten Hand einen Schuß abfeuerte, um offenbar das Funktionieren der Pistole zu erproben, und dann mit der linken Hand sich den Schuß mit angesetzter Mündung in den Hinterkopf beibrachte, wobei zu vermuten ist, daß er mit der rechten Hand den Lauf umfaßte und an den Hinterkopf anhielt.

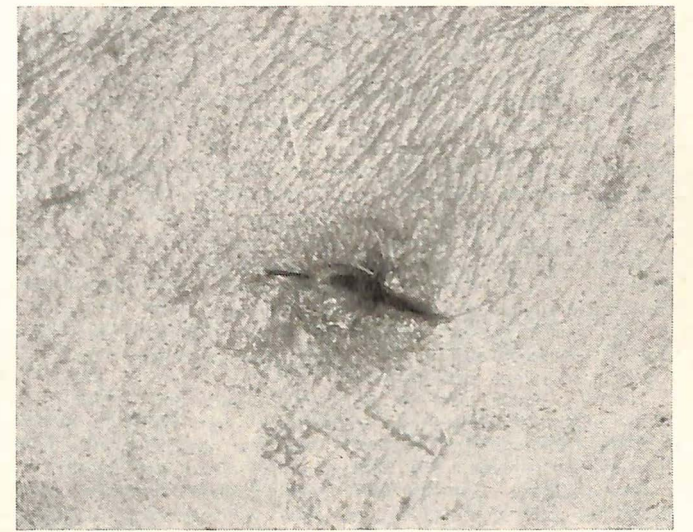


Abb. 5: Stanzmarke in natürlicher Größe

Somit sind die beiden Schußdetonationen, die von den patrouillierenden Gendarmen gehört wurden, erklärt, obwohl die Leiche nur eine Schußverletzung aufwies.

Die Wahl des Tatortes — am Flußufer, an einer tiefen Stelle, die ihm als erfahrenem Fischer bekannt war — kann dem

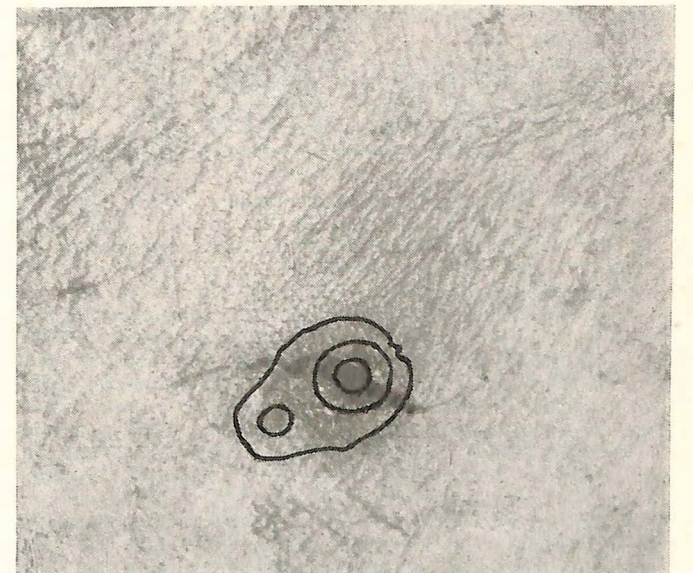


Abb. 6: Stanzmarke mit eingezeichneter Mündungsfläche der Waffe

Wunsche entsprungen sein, bei etwa nicht tödlicher Schußverletzung durch Ertrinken mit Sicherheit den Tod zu finden. Da er aber mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß der Körper wieder auftaucht, könnte die ungewöhnliche Art der Selbsttötung mit Schuß in den Hinterkopf vielleicht deshalb gewählt worden sein, um fremdes Verschulden vorzutäuschen und so den Selbstmord zu dissimulieren.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. — Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Unger-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.

Mord an der Geliebten durch Drosseln und Würgen*

Von Dr. ANTON EPEL, Pros.-Adj. und Gerichtsarzt

Die Aufklärung von gewaltsamen Todesfällen, vor allem bei Mord, Totschlag oder fraglichem Selbstmord, durch die Gendarmerie erfordert die Mitwirkung eines Gerichtsmediziners. Je früher dieser von dem zuständigen Gericht zugezogen wird, desto eher kann der festgestellte Befund die Erhebungen der Gendarmeriebeamten unterstützen und unter Umständen richtungsgebend sein. Die Erfahrung hat in vielen Fällen gezeigt, daß die richtige Deutung von Verletzungen die Bestimmung des Tatwerkzeuges zuließ und damit auch für die Ausforschung des Täters wichtige Hinweise lieferte. Schließlich muß versucht werden, aus dem Verletzungsbild den Tathergang zu rekonstruieren, dessen Kenntnis schon bei der ersten Vernehmung des Beschuldigten von großer Bedeutung sein kann.

Der im folgenden dargestellte Kriminalfall soll den Wert der Zusammenarbeit zwischen den Erhebungsorganen und dem Gerichtsmediziner demonstrieren.

In W., einem Dorf im Burgenland, fand am 1. Juli 1951 eine Tanzunterhaltung statt, an der auch der 17jährige Bäckerlehrling Nikolaus Th. und die 16jährige Landarbeiterin Martina H. teilnahmen. Die beiden unterhielten seit Jahren ein Liebesverhältnis. Der Bursche machte seiner Freundin öfters grundlose Eifersuchtszenen, so auch während der Tanzunterhaltung. Sie versöhnten sich wieder und verließen gegen 23.30 Uhr den Tanzboden. Von diesem Zeitpunkt an blieben die beiden verschwunden, bis ein Landarbeiter den Th. am 2. Juli 1951 um 19.15 Uhr auf der Straße zwischen W. und St. A. traf. Auf seine Frage, wo sich er und seine Braut herumtrieben, antwortete Th., daß sich das Mädchen im Wald erhängt habe. Th. entfernte sich in Richtung W. Der Landarbeiter machte erst am nächsten Morgen Mitteilung von der Begegnung. Bei den sofort eingeleiteten Erhebungen wurde in dem genannten Waldstück die Leiche der H. am Fuß eines kleinen Baumes liegend gefunden. Am Hals waren Strangulierungszeichen zu erkennen. Th. konnte durch eine Gendarmeriestreife am 3. Juli 1951 um 11.15 Uhr in einer Scheune eines Anwesens in W. aufgegriffen werden. Da er sich bezüglich des angeblichen Selbstmordes der H. in Widersprüche verwickelte, wurde die Verhaftung ausgesprochen.

Bei der ersten Vernehmung gab Th. an, daß er seit 1949 mit Martina — Tini — befreundet sei und seit 1950 mit ihr ein intimes Verhältnis unterhalten habe. Am 1. Juli 1951 habe er mit dem Mädchen eine Tanzunterhaltung besucht und diese in der Zeit zwischen 23.30 und 24 Uhr verlassen. Tini sei zur Verrichtung ihrer Abendarbeit kurze Zeit weggegangen. Anschließend seien sie zum Anwesen des Dienstgebers des Mädchens gegangen und hätten sich bis gegen 2.30 Uhr in der Haus-einfahrt aufgehalten. Während dieses Zusammenseins sei zur Sprache gekommen, daß seine Eltern gegen das Verhältnis mit dem Mädchen seien. Er werde aber nie von ihr lassen und sich eher das Leben nehmen. Das Mädchen habe erwidert, daß das Leben dann auch für sie keinen Zweck habe. Einverständnis sei ein gemeinsamer Selbstmord beschlossen worden. Schließlich seien sie in das in unmittelbarer Nähe gelegene Wäldchen gegangen und hätten über den Selbstmord gesprochen. Es dürfte dies um ungefähr 8.30 Uhr gewesen sein. Sie hätten sich dann unter einen großen Baum gelegt. Er sei eingeschlafen und durch einen Schrei und ein Rauschen munter geworden. Da er das Mädchen nicht an seiner Seite gefunden habe, sei er aufgestanden und dem Geräusch nachgegangen. Einige Schritte von dem großen Baum entfernt habe er Tini an ihrem Kleidergürtel auf einem Baum erhängt gesehen. Er sei hingegangen, habe sie bei den Hüften gepackt und heruntergerissen. Sie sei bereits tot gewesen, wie sie zur Erde gefallen sei. Er habe sie noch einige Male beim Namen gerufen, aber keine Antwort erhalten. Dann sei er aus dem Waldstück weggegangen. Seiner Meinung nach dürfte sich das Mädchen das Leben genommen haben, weil sie von ihm schwanger gewesen sei.

Bei der Fortsetzung der Vernehmung, einige Stunden später, berichtete er seine Angaben insofern, als er zugab, nicht ge-

schlafen zu haben, als sich Tini das Leben nahm. Er habe ihr den Kleidergürtel am Baumstamm befestigt, worauf sie auf den Baum gestiegen sei und den Kopf in die Schlinge zu stecken versucht habe. Da diese zu klein war, habe sich das Mädchen den Gürtel wieder aufgeknüpft, die Schlinge zuerst um den Hals gelegt und dann erst den Gürtel am Baum befestigt. In der Zwischenzeit habe er seinen Hosenschnallen auf einem Ast in einer Entfernung von 75 cm befestigt, um sich nach ihr ebenfalls zu erhängen. Bevor sich das Mädchen vom Baum fallen ließ, habe sie gefragt, ob er es auch wirklich machen werde. Darauf sei er zwei Schritte weggegangen und habe sich umgedreht, um sie nicht beim Absprung zu sehen. Nachdem er gehört hatte, wie sie vom Baume glitt, habe er sich zu seiner vorbereiteten Schlinge begeben, sei auf den Baum gestiegen, habe den Kopf in die Schlinge gelegt und sich fallen gelassen. Dadurch, daß Ast und Baum zu schwach waren, sei er zu Boden gestürzt. Nach diesem Mißerfolg habe er nicht mehr den Mut gehabt, neuerlich den Selbstmord zu versuchen, den Gürtel vom Baum gelöst und sich entfernt. (Th. wies am Halse keine Strangulierungsmarkierungen auf.) Bezüglich des Tatmotivs des Mädchens widerrief er seine vorigen Angaben, es sei ihm überhaupt unbekannt, ob das intime Verhältnis Folgen gehabt habe.

In den späten Abendstunden des gleichen Tages wurde das Verhör fortgesetzt und Th. gab, als ihm die Unglaubwürdigkeit seiner Angaben vorgeworfen wurde, folgende Schilderung:

Wie schon erwähnt, sei der gemeinsame Selbstmord beschlossen worden, und zwar durch Erhängen. Tini sollte den Kleidergürtel, er den Hosenschnallen verwenden. Sie wollten noch einige Abschiedszeiten hinterlassen, hätten aber keinen Bleistift bei sich gehabt. Er habe deswegen in die Rinde des einen Stammes die Worte eingeritzt: „Die Liebe ist stark“. Dann habe er seinen Hosenschnallen und den Kleidergürtel des Mädchens an zwei nebeneinanderstehenden kleinen Bäumen befestigt, etwa 2 m oberhalb des Bodens. Seine Hose habe er mit Strohhalmen zusammengebunden. Der übrige Vorgang sei der gleiche gewesen bis

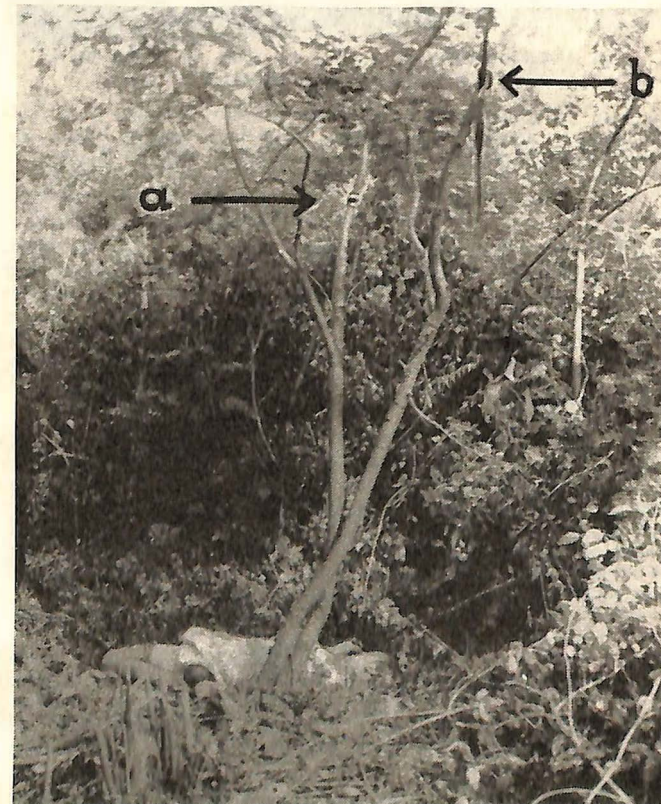


Abb. 1: Tatort mit der Leiche der H. a) Rest des Kleidergürtels der H., b) angebliche Lage des Gürtels des Th.

* Prof. Dr. F. Reuter zum 80. Geburtstag in dankbarer Ergebenheit gewidmet.

WIE WO WER WAS.

1. Von der Haut welchen Tieres wird Saffianleder erzeugt?
2. Welche Mittelmeerinsel war die Heimat Napoleons?
3. Welcher Erdteil ist am dichtesten besiedelt?
4. Wer ist der Stifter des Islams?
5. Von welchem Herrscher wurde die Pragmatische Sanktion herausgegeben und was besagt sie?
6. Was ist Dermatologie?
7. Wie heißt der höchste Berg des Kaukasus?
8. Was versteht man unter Topographie?
9. In welchem Lande wurden zum ersten Male Briefmarken verwendet und wie heißen die ältesten Marken?
10. In welcher Stadt gab es in Amerika das erste Kino und wie heißt deren Vorstadt, die als Filmtraumfabrik weltbekannt ist?
11. Was ist eine Enzyklika?
12. Wie heißt die Hauptstadt von Bolivien?
13. Welcher ist der größte Süßwasserraubfisch?
14. Was ist Jurisprudenz?
15. Was bedeutet im Boxsport „Knock-out“?
16. Welcher Pariser Barockdom birgt die Gruft Napoleons und seines Sohnes, des Herzogs von Reichstadt?
17. Durch welche Meeresstraße ist Sizilien von der italienischen Halbinsel getrennt?
18. Welcher Baum ist für die Seidenraupenzucht unbedingt notwendig?
19. Was ist der wichtigste Bestandteil des Tabaks?
20. Wie heißt die männliche Biene?

Wer war das?

Wenn wir diesmal einen Vertreter der Dichtkunst der Jahrhundertwende vor unserem geistigen Auge Revue passieren lassen, dann erscheint es uns angebracht, vorerst in kurzen Worten die Wesenszüge dieser Kunstrichtung aufzu-

zeigen. Es ist die Zeit des neuromantisch-symbolischen Impressionismus. Der Impressionismus ist ein Verpersönlichen aller allgemeinen Eindrücke, ein dichterisches Ausschöpfen feinsten Nervenreaktionen; etwas, das höchstempfindlicher Sensibilität entsprang. Der impressionistische Mensch kehrte sich im Gegensatz vom Naturalismus von der Masse ab. Er war Individualist. Seine Gefühle und Stimmungen standen im Mittelpunkt. Er wollte genießen, Schönheit sehen, er war Aesthet. In der Darstellung des Lebens oder der Natur wollte der Impressionismus nicht deren getreue Nachbildung und ihre Zergliederung, sondern das Festhalten eines kurzen, persönlichen Eindruckes bzw. der Stimmung, die ein Naturbild im Beschauer momentan löste.

Neben dieser Stimmungs- und Eindrucks-kunst des Impressionismus machte sich bald eine Bewegung bemerkbar, die sich als neuer Stilmittel in der Dichtung symbolischer Motive und eines Abschweifens in entrückte Stoffwelt, die Renaissance und ins Mittelalter, bediente. Man nannte diese Richtung Symbolismus, und ohne genaue Grenzen bestimmen zu können, Neuromantik. Diese Kunstrichtung suchte in ihren Werken die Schönheit schlechthin und im besonderen die Tiefen und Stimmungen der Seele darzustellen. Dies war aber nur durch die Mittel der Wahl feiner Stoffe oder mit leuchtenden, klangfarbenen Worten, also durch Symbole, möglich anzudeuten. Daher der Name Symbolismus.

Der Naturalismus stellte photographieartig dar, der Impressionismus verleiht einen flüchtigen Eindruck, während der Symbolismus im sprachlichen Sinnbild deutet.

Neben Hugo von Hofmannsthal, dessen „Jedermann“, wenn man so sagen will, jedermann kennt, gehört jener Wiener Arzt, von dem im weiteren die Rede ist, zu den bekanntesten Vertretern dieser Geistesrichtung.

Geistreich und gefühlvoll, dabei immer ihre eigenen Gefühle sezierend, melancholisch und ironisch, zärtlich ohne große Liebe, verspielt, Schauspieler und Zuschauer zugleich, mit gewissen äußeren Ehrbegriffen, jedoch ohne Moral, so spielen des Dichters Gestalten die Komödie ihrer Seele. Unentschlossen gehen die Männer an der Liebe vorbei, immer von ihr berührt, doch selten wirklich ergriffen, am Schlusse melancholisch, aber auch da mit einer leicht koketten Traurigkeit, die zerronnene Gelegenheit bedauernd.

Bekannte Werke: „Liebele“, „Reigen“, „Der Schleier der Beatrice“,

„Anatol“, „Der Weg ins Freie“, „Leutnant Gustl“, „Frau Berta Garland“.

Gelebt hat der Dichter von 1862 bis 1931. Programmatisch und charakteristisch für sein gesamtes Schaffen sind nachfolgende Zitate:

„Das Leben ist die Fülle, nicht die Zeit, und noch der nächste Augenblick ist weit“
sowie

„Was ist nicht Spiel, das wir auf Erden treiben, und schien es noch so groß und tief zu sein.“
Wer war das?

WIE ERGÄNZE ICH'S?

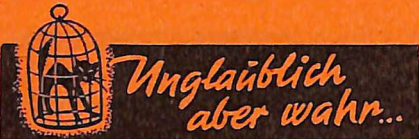
Prinz, der die Türkengefahr von Europa abwandte, war erst 33 Jahre alt, als er im Range eines Feldmarschalls 1697 bei Zenta seinen ersten Türkensieg erfocht.

DENKSPORT

Karlchens Abenteuer

Der hoffnungsvolle Sprößling Karlchen Müller, ist ein nettes aufgewecktes Kind, aber er hat einen Fehler, und das ist seine große Vergeßlichkeit. Am letzten Samstag kam er statt wie üblich um halb eins, erst gegen zwei Uhr nach Hause, und dicke Tränen rollten ihm über die geröteten Wangen. Er hatte auf dem Nachhauseweg sein kleines Portemonnaie mit seinem ganzen Taschengeld der Woche verloren und trotz eifrigsten Suchens nicht wiedergefunden. Und für das Geld hatte er sich gerade den lange und heißersehnten Fußball kaufen wollen! Die Mutter tröstet ihren ganz aufgelösten Jungen und meint, vielleicht habe er das Portemonnaie gar nicht verloren, sondern in der Schule liegen lassen. Mit dieser leisen Hoffnung auf Wiedererlangung des Geldes beruhigt sich Karlchen denn auch ein wenig. Und richtig: Als er am nächsten Morgen, lange vor Schulbeginn in die Klasse zu seinem Platz stürmt, findet er zu seiner Freude unter der Bank das vermiste Portemonnaie. Seitdem ist es mit Karlchens Vergeßlichkeit und Unordentlichkeit viel besser geworden.

In dieser kleinen Geschichte steckt ein logischer Fehler — wo?



Temperaturen und Klimagegensätze

Die tiefste Temperatur der Erde herrscht schätzungsweise im Innern Grönlands mit -90°C . Die tiefste je gemessene Temperatur wurde in Werschojansk in Sibirien mit -70°C gemessen. In der Walfischbai (Antarktis) wurden im August -44°C gemessen. Die größte je gemessene Wärme ($56,6^{\circ}\text{C}$) herrschte in Death Valley, einem Tal im Süden von Kalifornien, 55 Meter unter dem Meeresspiegel und 1200 Kilometer nördlich des Wendekreises. Einen Grad weniger zeigt das Thermometer im Innern von Neusüdwales (Australien). Im südlichen Mesopotamien, in der Wüste Arizonas und an der Grenze Belutschistans und Indiens herrschen bis 52°C .

Der trockenste Ort der Erde ist Khartum am Nil mit nur 28 v. H. durchschnittlicher Luftfeuchtigkeit, während der feuchteste Ort am Fuße des Kamerunberges liegt, mit 93 v. H. als stetem Monatsmittel. Die meisten Wolken lagern über der russischen Halbinsel Kola, wo neun Zehntel des Himmels gewölbes ständig bedeckt sind. Wolkenlos ist der Himmel über der Stadt Calama in Chile, 22° südlicher Breite, weshalb dort auch 1934 ein besonderes Sonnenobservatorium errichtet wurde. Die meisten Regentage, im Mittel 336 Tage, weisen die Marschallinseln Jaluit auf, während in Wadi Halfa am Nil oft zehn Jahre lang kein Tropfen Regen fällt. Auf einer der Kapverdischen Inseln regnet es nur alle 6 Jahre, im afrikanischen Betschuana-land alle zwölf Jahre. Als regenreichster Ort gilt der etwa 1700 Meter hohe Waialeale auf Hawaii mit der jährlichen Niederschlagsmenge bis zu 15 Meter. Der Berg liegt inmitten der feuchten subtropischen Passatwinde während schon 18 Kilometer östlich davon Wüstenklima herrscht.

BUNTE Geschichten



„Ach, wissen Sie, mit dem Krüger ist doch gar nichts mehr los jetzt!“ „Nun, wieso denn?“ „Ach, er ist so furchtbar schwankend!“ „Aber erklären Sie doch —“ „Ja, sehen Sie, zum Beispiel gestern abend: da schwankte er lange, ob er mit mir noch ein paar Gläschen trinken sollte, und als ich ihn glücklich soweit gebracht hatte und wir dann wieder nach Hause gingen, da schwankte er auch wieder!“

Beim Sprung aus der noch fahrenden Straßenbahn fällt ein Fahrgast ziemlich heftig auf die Verlängerung des Rückens. Der Schaffner ruft ihm zu: „Sie hätten nach vorwärts abspringen sollen!“ Da tönt in unverfälschtem Bayrisch zurück: „Gelt, du Rindvieh, daß i auf d' Nas'n g'flog'n wär!“

Bei einer Chorprobe, die der berühmte Dirigent Siegfried Ochs abhielt, verspätete sich einer der mitwirkenden Herren nicht unbeträchtlich. „Na, Ihre Uhr geht wohl nach?“ rief ihm Ochs anzüglich zu. „Nein“, erwiderte der Gefragte, ein Kaufmann, „aber mein Geschäft geht vor!“

Der Lehrer sagt im Naturkundeunterricht: „Aufgepaßt, Kinder! Wir kommen heute zu den Reptilien. Ein Reptil ist ein Geschöpf, das auf dem Boden umherkriecht. Wer von euch kann mir ein Reptil nennen?“ Karlchen meldet sich. „Nun?“ „Mein kleiner Bruder, Herr Lehrer.“

Am Sterbebett des großen Satirikers Rabelais berieten sich die Ärzte kurz vor seinem Tode über die Ursachen der Krankheit und die voraussichtliche Entwicklung seines Zustandes. Rabelais, der bei vollem Bewußtsein war, hörte sie flüstern, ohne genau den Sinn ihrer Worte zu verstehen, und sagte in flehendem Tone: „Ach, meine Herren, lassen Sie mich, bitte, eines natürlichen Todes sterben!“

Stiefel geht unter fachmännischer Führung durch ein Museum. Der Führer zeigte auf eine unheimliche Urne. „Hier sehen Sie die Asche der Königin Kuni-gunde.“ Da fragt Stiefel: „Was? So viel hat die Frau in ihrem Leben geraucht?“

Einödbauer, in der Großstadt ein in eine Seitenstraße einbiegendes Automobil beobachtend, dessen Insasse die Fahrtrichtung andeutet: „Freundliche Leut san's, die Automobilisten, dös muaß ma sag'n — scho von aller Weit'n streck'n's dir d' Hand entgeg'n!“

Beim Bruchrechnen stellt der Lehrer die Hausaufgabe: Wie viele Dreiviertelliterflaschen lassen sich mit zwölf Liter Wein füllen? Der kleine Moritz bringt mit dem richtigen Resultat einen Zettel seines Vaters: „Nächstes Mal stellen Sie doch, bitte, die Aufgabe mit Wasser. Das Ausrechnen mit Wein kommt mir zu teuer.“

Als Friedrich Haase am Leipziger Stadttheater ein Gastspiel gab, leitete der Bürgermeister Koch die Angelegenheiten der Stadt. Nicht alle Kritiker waren damals mit Haases Virtuosität einverstanden, und Oskar Blumenthal wollte dem Magistrat eine Beendigung des Gastspieles nahelegen. Er machte das in seiner „Theaterlaterne“ mit folgendem Witz: „Gehört es nicht zu den Pflichten eines Kochs, Haasen abziehen zu lassen?“

Bei einer festlichen Veranstaltung erhielt ein eingebildeter Opernsänger als rechten Tischnachbarn einen Meisterläufer, dem er merken ließ, daß er sich überlegen dünkte. Im Laufe der spärlichen Unterhaltung nannte der Sportsmann den Sänger „verehrter Kollege“, wofür ihn ein zurechtweisender Blick traf. Aber der Frechdachs ließ sich nicht imponieren und sagte: „Wir

sind doch Kollegen! Sie leben von Ihrer Halskehle und ich von meinen Kniekehlen. Das ist gesungen wie gesprungen.“

Die kleine Betti sitzt mit Mama beim Frühstück. Es gibt auch Sardinen. und Mama hält es für klug, nützliche Bemerkungen daranzuknüpfen. „Diese kleinen Fische“, sagte sie freundlich, „werden manchmal von größeren Fischen verfolgt.“ Betti sieht die Sardinen einen Augenblick an, und Mama denkt, sie verdaue diese Weisheit; dann platzte die Kleine los: „Aber, Mama, wie bekommen die größeren Fische die Dosen auf?“



„Wie ich gehört habe, soll der ehemalige Kassier des Bankhauses jetzt Straßenkehrer in Amerika sein.“ „Sol' Hier hat er sich aus dem Staub gemacht, und dort macht ihm der Staub gar nichts.“

„Der Herr, den Sie abholen müssen, hat eine große Glatze; da er meistens keinen Hut aufhat, werden Sie ihn leicht erkennen.“ „Wenn er aber zufälligerweise diesmal einen Hut trägt?“ „Dann grüßen Sie ihn einfach, damit er danken muß.“

„Sie haben mich meiner vorigen Herrschaft gegenüber als Dieb bezeichnet. Mir fehlen die Worte...“ „Und mir fehlen fünf Paar Strümpfe und drei Hemden.“

„Der Direktor vom Zoologischen Garten wird jetzt recht glücklich sein, weil er ein Töchterchen bekommen hat?“ „Na und ob, der hat sich grad so g'freut, wie wenn er einen jungen Elefanten kriegt hätt.“

„Onkel, ich danke dir sehr für das schöne Geburtstagsgeschenk.“ „Ach, Kind, das ist doch nicht der Rede wert!“ „Mama meint es auch, aber sie sagte, ich soll mich trotzdem bedanken.“

„Ich könnte ohne Kinder nicht leben!“ „Sind Sie ein so glücklicher Familienvater?“ „Ach wol! Aber Kinderarzt.“

„Marianne, diese Nacht habe ich davon geträumt, daß ich Ihnen einen Kuß geraubt hätte, aber plötzlich bin ich aufgewacht.“ „Wahrscheinlich von der Ohrfeige, die ich Ihnen dann gab.“

Na, wie geht's denn? Was machen Sie? Wovon leben Sie?“ „Immer noch von dem Blumentopf, der mir vor drei Jahren auf den Kopf gefallen ist.“

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13				14				15			
16				17				18		19	
20				21				22		23	
24				25				26		27	28
				29				30		31	
				32				33		34	
				35				36		37	
				38				39		40	
				41				42		43	
				44				45		46	
				47				48		49	
				50				51		52	
				53				54		55	
				56				57		58	
				59				60		61	
				62				63		64	
				65				66		67	
				68				69		70	

Waagrecht: 1. Hauptstadt von Aserbeidschan. 5. Himmelsrichtung. 9. Baumaterial. 13. Muse der Liebespoesie. 14. Handeln. 15. Stadt in der Schweiz. 16. Ausdrucksweise. 17. Rinde. 19. Weinstock. 20. Hafendamm. 21. Grundstoff. 23. Nährwerteinheit. 24. Chem. Zeichen für Aluminium. 25. Fluß in Bayern. 26. Flamme. 28. Raummeter, abgekürzt. 29. Farbe. 31. Kochsalzhaltiges Wasser. 33. Südamerikanischer Staat. 34. Nachtkloak. 35. Rotwild, Mehrzahl. 37. Herzschlag. 38. Europäischer Staat. 39. Entfernungsbegriff. 40. Körnerfrucht. 42. Engl. Bier. 43. Geistesgestörter. 45. Schwimmvogel. 47. Macht im germanischen Recht, bei Strafe zu gebieten oder zu verbieten. 49. Französischer Artikel. 51. Harmlos, natürlich. 53. Von da an. 54 wie 49 waagrecht. 55. Abschiedsgruß. 57. verhältnismäßig. 59. Fluß in Ruß-

land. 60. Hefe. 62. Nebenbuhler. 63. Fluß in Albanien. 64. Aalgabel. 65. Aggregatzustand des Wassers. 66. Inneres Organ. 67. Edelgas. 68. Stadt im Ruhrgebiet. 69. Papiermaß. Senkrecht: 1. Kammwollenes dickes Gewebe. 2. Flächenraum. 3. Mohammedanischer Richter. 4. Heldennutter. 6. Fisch. 7. Hohes Bauwerk. 8. Verwandter. 9. Nische in der Gebirgsflanke. 10. Nordisches Götterschlecht. 11. Inneres Organ. 12. Zwinge, Patsche. 17. Farbe. 18. Hafenstadt am Aegäischen Meer. 21. Biblische Gestalt. 22. Nordischer Gott. 25. Wahnsinn. 27. Dickhäuter. 29. Gallertartiger Fruchtsaft. 30. Stadt in Deutschland. 32. Eisern. 33. Rein. 34. Riesenschlange. 34a. Schiffskommandowort. 36. Berg in Graubünden. 41. Augenkrankheit. 43 wie 51 waagrecht. 44. Lamentieren. 46. Nahrungsmittel, Mehrzahl. 47. Werkzeug.

Sie glauben gar nicht, wie doch die Zeit vergeht, jetzt bin ich schon zehn Jahre mit meiner Mathilde verheiratet, meine Frau und ich sind zusammen siebzig Jahre alt. Was glauben Sie wohl, wie wir uns die Siebzig teilen?“ „Soweit ich Ihre Frau kenne, ist sie der Siebener und Sie sind die Null.“

„Sie scheinen da ein Andenken an dem Anhänger zu haben?“ „Ja, ja, es ist eine Locke vom Haar meines Gatten.“ „Aber Ihr Mann lebt ja noch!“ „Das schon, aber sein Haar ist weg.“

„Seit wann hat denn dein Herr einen Ochsen, Xaverl?“ „Erst seit ich bei ihm im Dienst bin.“ „Denkst du eigentlich noch gern zurück an jene Zeit, als wir noch verlobt waren?“ „O ja, ich denke noch oft und gern an jene schönen, herrlichen Tage, da wir noch nicht verheiratet waren.“

„Du glaubst, ich denke den ganzen Tag nur an neue Kleider. Ich habe doch auch oft noch Höheres im Sinn!“ „Wahrscheinlich neue Hüte!“

48. Winterkurort und Seebad in Frankreich. 50. Weiblicher Vorname. 52. Wolliges Fell (Griechische Sage). 53. Blutstockung. 54. Fluß in Frankreich. 56. Folglich, also, lateinisch. 58. Anzeige, Nachricht, französisch. 59. Zahl. 61. Männer, englisch. 63. Persönliches Fürwort. Gend.-Revierinspektor Josef Fasching II

Wissen Sie schon?

- ... daß die tiefste Stelle des Atlantischen Ozeans Portoriko-Graben (8256 m) heißt.
- ... daß eine Rispe ein traubenartiger Blütenstand ist.
- ... daß ein Kux ein Vermögensanteil an einem Bergwerk ist.
- ... daß von dem englischen Chemiker Joseph Priestley 1755 der Sauerstoff entdeckt wurde.
- ... daß der Hydrophonapparat zur Aufnahme von Unterwassergeräuschen verwendet wird.
- ... daß ein Joule eine physikalische Arbeitseinheit ist.
- ... daß sich Glanzstärke aus Reiskeärke und etwas Stearin zusammensetzt.
- ... daß Migetti ein Eiweißpräparat, bestehend aus Mehlkleber, Stärke und Molkenpaste ist.
- ... daß Klinker ein harter Ziegelstein für Bauzwecke ist.
- ... daß Osmium das schwerste Element ist.
- ... daß ein Zyklon ein tropischer Wirbelsturm ist.
- ... daß Glykose Fruchttraubenzucker ist.
- ... daß eine Jurte ein rundes Filzelt asiatischer Nomaden ist.
- ... daß ein Nekrolog ein Totennachruf ist.
- ... daß ein Pyknometer ein Dichtemesser für Flüssigkeiten ist.
- ... daß es in London die erste Gasbeleuchtung der Welt gab (1810).
- ... daß Ester chemische Verbindungen aus organischen Säuren und Alkoholen sind.
- ... daß eine Herme ein eckiger Sockel mit anschließender Büste ist.
- ... daß Johann Nikolaus v. Dreyse der Erfinder des Hinterladens ist.
- ... daß eine Tarantella ein Schnelltanz im Sechachteltakt ist.
- „In den letzten acht Tagen war die Milch viel besser als sonst; wie kommt denn das?“
- „Ja“, sagte der Milchhändler Pant-scher, „ich war doch acht Tage verreist. Und meine Frau tut grundsätzlich nie das, was ich anordne!“
- „Onkel Willi, möchtest du nicht so gut sein und mir einen Schilling wechseln?“
- „Wie möchtest du ihn denn wechseln haben?“
- „Nun, in ein paar Fünfschillingstücker!“

Die Schauspielerin

Baron Boröll gab die Tasse zurück. „Danke, gnädige Frau“, sagte er, „ich möchte keinen Tee mehr.“ Die Schauspielerin stand auf. „Einen Kognak, Baron?“ „Danke.“ „Zigaretten?“ „Bitte.“ Sie stellte eine silberne Tabatiere auf den Teetisch.

Baron Boröll brannte sich unständlich eine Zigarette an und sah schweigend dem Rauch nach. Er schien so abwesend und mit sich selbst beschäftigt, daß sie ebenfalls schweigend und ihn ungestört betrachten konnte. Noch nie war sie einem Mann begegnet, dessen gepflegtes Äußere und dessen Art sie von der ersten Minute an so bedingungslos anerkannte, wie Baron Boröll. Vor einer Woche lernte sie ihn bei einer Gesellschaft kennen, und seitdem sahen sie sich täglich. Vormittags, wenn sie keine Proben hatte, ritten sie zusammen aus, speisten irgendwo im Freien, den Nachmittag verbrachte er in ihrer Wohnung, und jeden Abend saß er in einer Loge des Theaters, in dem sie auftrat.

„An was denken Sie, Baron?“ unterbrach sie das Schweigen. „Langweilen Sie sich bei mir?“

Er sah sie an. Dann sagte er: „Nein.“

„Aber?“

„Gnädige Frau“, fragte er unermittelt, „würden Sie mir sehr böse sein, wenn ich mich jetzt verabschiedete?“

„Sie wollen gehen?“

„Ja.“

„Sehe ich Sie nach dem Theater?“

Er zögerte. „Vielleicht.“

„Und morgen?“

„Gnädige Frau“, er trat auf sie zu, „ich habe mich entschlossen, morgen früh Paris zu verlassen.“

Woher stammt „O. K.“?

Wir hören es seit Kriegsende oft, dieses „O. K.“, ja, es ist uns sogar schon recht geläufig geworden und wir werden es in Eile meist selbst anwenden, wenn wir unser Einverständnis zu einer Angelegenheit geben wollen. Ich hatte Gelegenheit zu erfahren, woher der Ausdruck „O. K.“ stammt und will dies nun den Lesern nicht vorenthalten: General Steuben (Befehlshaber in den amerikanischen Unabhängigkeitskriegen) hat ihn geprägt. Er war ein vielbeschäftigter Mann, und all die vielen Schriftstücke, die durch seine Hände gingen und seine Zustimmung fanden, zeichnete er mit „Ober-Kommando“. Allmählich wurde aber dem General Steuben diese Buchstabenreihe zu umständlich, und er setzte nur mehr die beiden Buchstaben „O. K.“ darunter. Den gleichen Sinn wie damals haben auch heute noch das „O. und K.“, nämlich in größtmöglicher Kürze das Einverständnis zum Ausdruck zu bringen.

Ihre Hand zitterte ein wenig, als sie sie ihm reichte.

„Dann — wünsche ich Ihnen gute Reise, Baron. Lassen Sie gelegentlich etwas von sich hören.“

Er führte ihre Hand an seine Lippen.

„Darf ich Ihnen zum Abschied etwas gestehen, gnädige Frau?“

Sie nickte.

„Wissen Sie, daß ich um Ihre Willen morgen Paris verlasse?“

„Um meinetwillen, Baron?“

„Ja. Ich liebe Sie.“

„Und deswegen verlassen Sie mich?“

„Ja. Ich würde Sie heiraten. Aber ich kann nicht.“

Sie trat einen Schritt zurück. Kalt klang ihre Stimme: „Weil ich nur eine Schauspielerin bin, Baron.“

„Nein. Weil ich kein Baron bin, gnädige Frau.“

Sie erschrock. „Was sind Sie denn sonst?“

Er sprach leise: „Ich bin der Hochstapler Feri Farkas aus Budapest.“ — Die Uhr schlug sechs, als sie sich aus ihrer Umarmung lösten.

„Bleib noch, Liebster“, bat sie.

Er ließ ihr blondes Haar durch seine Finger gleiten.

„Ich bleibe, wenn du es wünschst. Aber morgen früh werde ich trotzdem wegfahren.“

„Nach allem, was zwischen uns war?“

Er nahm ihre Hände.

„Sieh, Arianne“, sagte er, „es ist besser für uns. Heute oder morgen werde ich wieder arbeiten, morgen oder übermorgen wird man mich verhaften. Das bleibt nicht aus in unserm Beruf. Was wird dann aus dir? Man hat uns zusammen gesehen. Dein Name ist mit dem meinen eng verbunden. Du wärest erledigt für Paris. Die Zeiten sind vorbei, wo ein Skandal der Laufbahn einer Schauspielerin nutzte. Heute verlangt man ihre Gesellschaftsfähigkeit.“

„Ich werde die Bühne verlassen und dir folgen.“

„Du vergißt, daß du mir dann auch in das Gefängnis folgen müßtest. Nein, Arianne, wir müssen uns trennen. Wenn du aus unserer Welt wärest, wenn du ebenso außerhalb der Gesellschaft stündest wie ich, würde ich mit Freuden bei dir bleiben. Dann würdest du meine Frau, wir könnten zusammen arbeiten, und nach drei, vier Jahren zögen wir uns in ein kleines Haus irgendwo fern von den Menschen zurück. Du bekämst Kinder — möchtest du Kinder, Arianne?“

Ihre Augen waren feucht.

„Von dir.“

„Liebes“, er küßte sie, „aber was soll das alles? Wir sind zwei Welten. Wir gehören nicht zusammen. Ich fahre morgen früh.“

Sie stand auf und lachte nervös.

„Wenn ich ein Verbrechen begangen hätte, würdest du bleiben?“

„Ich schwöre es dir.“

„Gut. Ich habe gestohlen.“

Er lachte auf.

„Du? Gestohlen?“

„Willst du Beweise?“

„Zeige sie her, deine Beweise.“ Er lachte noch immer. „Ich bin wirklich gespannt, was du für Beweise hast.“

Sie starrte ihn lange an.

„Da“, sagte sie endlich und trat zum Tisch, auf dem eine Lampe in

weißem Porzellan brannte, „da — sieh dir das an, ob das keine Beweise sind.“

Sie hob die Lampe und zerbrach sie in tausend Scherben. Und aus dem Lampenfuß fielen ein Perlenhalsband, ein Diamantarmband, ein Stirnreifen mit acht großen Steinen.

„Ist das kein Beweis“, schrie sie, „ist das kein Beweis?“

Der Mann hob den kostbaren Schmuck auf und betrachtete ihn eingehend.

„Doch“, sagte er dann, „das ist ein Beweis, gnädige Frau. Und zwar ein Beweis dafür, daß Sie es waren, die vor etnem Jahr aus der Garderobe der Schauspielerin Pleuron den Schmuck stahl. Wir vermuteten es zwar schon lange, doch hatten wir keine Beweise gegen Sie. Jetzt haben wir sie. Ich danke Ihnen. Im Namen des Gesetzes, Sie sind verhaftet.“

Die Schauspielerin sah ihn fassungslos an. „Ja — wer sind Sie denn?“

Er lächelte: „Polizeikommissar Clement aus Paris.“

Auflösung der Rätsel aus der April-Beilage

Wer? Wo? Wie? Was? 1. Klagenfurt. 2. Zwischen Oxford und Cambridge. 3. Rhelngold, Walküre, Siegfried, Götterdämmerung. 4. 160 Farbtöne — davon die Hauptfarben: Rot, Orange, Gelb, Grün, Hellblau, Dunkelblau, Violett. 5. Zentripetalkraft. 6. Homunkulus. 7. Der Hund. 8. Nein. 9. Altertum (bis zur Völkerwanderung 375 n. Chr.), Mittelalter (bis zur Entdeckung Amerikas 1492) und von da ab Neuzeit. 10. Insulin. 11. In den südlichen Polargegenden. 12. Christlanla. 13. Der Ural. 14. Tonsur. 15. Blau und Gelb. 16. Drilling. 17. Aorta. 18. Die langen Salten. 19. Pasterze. 20. Etwa 17 Jahre.

Wer war das? Friedrich Hebblel. Wie ergänze ich's? Hunnenkönig Attila wurde auf den Katalanischen Feldern (nach den keltischen Katalanen, lateinisch „Campi Catalaunici“ genannt, davon abgeleitet „Campania“, französisch „Champagne“) bestegt.

Alter Welt verborgen. Der Vater greift in die Obstschüssel, knackt eine Nuß auf und zeigt den Kindern den Inhalt.

Der falsche Fünfziger. Bei dieser Aufgabe bekommt man die verschiedensten Lösungen zu hören. In Wirklichkeit erleidet der Geschäftsinhaber einen Verlust von fünfzig Schilling, nämlich den Füllfederhalter im Werte von zehn Schilling und die vierzig Schilling Wechselgeld.

Kreuzwörterrätsel. I. Waagrecht: 1. Gendarmerie. 11. Riege. 12. Elias. 13. Abel. 14. Melk. 15. Ver. 16. Sto. 17. In. 18. Ar. 19. It. 21. Ti. 22. dar. 24. Fee. 25. Apls. 27. wlr. 28. Eisen. 30. Tanne. 31. Transfusion. Senkrecht: 1. Gravidität. 2. Elben. 3. Neer. 4. dgl. 5. ae. 6. MEX. 7. Elm. 8. Mos. 9. Jalta. 10. eskortieren. 20. Tapir. 21. Terno. 23. Hlsa. 24. Flnl. 26. Sen. 27. was. 29. NS. 30. TU. — II. 2 w. und 4 s. Sem. 4 w. und 2 s. senll. 6 w. und 1 s. General. 7 w. und 3 s. Mirza. 8 w. und 5 s. Laa.

**Stäbchenrätsel
LOTSE**

Rätsel. Schilld. Ergänzungsrätsel. RI-GO-LET-TO-VER-DI. Kriminalrätsel. Inspektor Berthold Steiner entdeckte sofort den raffiniert durchgeführten Mord, als er bemerkte, daß die schelnbar beim Kampf auseinandergerissenen Sellenden so nahe beisammen lagen. Denn wäre das Sell wirklich beim Tauziehen gerissen, dann wären die Sellenden weit voneinander zu liegen gekommen. Als Tony Webb und Myra Lee noch auf sein diesbezügliches Befragen ausdrücklich erklärten, daß sie nachher nichts mehr berührt bzw. verändert hätten, war es für Steiner klar, daß die Rand von beiden ermordet worden war.



Abb. 2: Lage der Leiche der H., am Kleide Blutabrinnsuren

zu dem Augenblick, wo er das Mädchen zu Boden riß. Sie habe einen „Röchler“ von sich gegeben. Damit die Leute, die eventuell in der Nähe auf dem Felde arbeiten, nichts hören können, habe er ihr mit der Hand den Mund zugehalten und mit den Fingern beider Hände auf den Hals gedrückt. Dies habe er nur getan, um festzustellen, ob sie schon tot sei oder noch lebe. Als sie sich nicht mehr rührte, habe er sie noch einige Male beim Namen gerufen, sie nochmals mit den Fingern am Hals gedrückt und von ihr gelassen. Er habe dann Angst bekommen und sei zu feige gewesen, um sich das Leben zu nehmen. Den Hosensriemen habe er losgemacht und sei in Richtung St. A. gegangen. In der Nähe der Straße habe er dann den Landwirt L. getroffen und ihn um Wasser gebeten. Später habe er nochmals einen Bauern am Feld getroffen, auch bei diesem Wasser getrunken und sei in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13 Uhr nach St. A. in ein Gasthaus gekommen, wo er Wurst und Bier zu sich genommen habe. Später habe er sich in Richtung F. entfernt, sei aber dann nach W. gegangen, wo er schließlich von der Gendarmerie aufgegriffen worden sei.

Bei dem am 4. Juli 1951 vorgenommenen richterlichen Augenschein wurde die Leiche des Mädchens in dem erwähnten Waldstück gefunden. (Abbildung 1.) Sie befand sich in Rückenlage, die Unterschenkel stark angewinkelt, die Oberschenkel etwas gespreizt. Die Kleider waren geordnet, am Kleid vorne Blutabrinnsuren. Zwischen den Beinen der Leiche fand sich der Strunk eines dünnen Gebüsches, der gegen die Dämmgegend angespreizt war. (Abbildung 2.)

Auf Befragung gab Th. an, daß er die Lage des Mädchens nicht verändert habe. Der Kopf der Leiche war etwas nach rechts geneigt, neben dem Halse lagen zwei lose Stücke des Gürtels des Kleides, die etwa gleich lang und an beiden Enden abgerissen waren. Um den Hals lag ein weiterer Gürtelteil. An dem armdicken Baum oberhalb der Leiche fanden sich, 198 cm über dem Erdboden, Reste des Kleidergürtels, die um den Stamm geknüpft und knapp neben dem Knoten abgerissen waren. An einem tiefer unten gelegenen Seitenast fand sich eingeritzt die Inschrift: „Die Liebe ist stark“. Nach der Lage der Leiche zu schließen, können die Angaben des Th., daß er sie vom Baume gerissen und ihre Lage weiter nicht verändert habe, richtig sein.

Bei der im Anschluß an den Augenschein vorgenommenen Leichenöffnung konnten folgende wesentliche Befunde erhoben werden:

Das Gesicht gedunsen, blaurot, in der Haut des Gesichtes und der Lider zahlreiche, punktförmige Blutaustritte, solche fan-

den sich neben flächenhaften Blutaustritten in den Augen- und Lidbindehäuten. Blutabrinnsuren von der Nase über die rechte Wange. Blauviolette Totenflecke, der Lage der Leiche nach entsprechend, nicht mehr wegdrückbar. Die Totenstarre zum Teil gelöst.

Am Halse fand sich knapp oberhalb des Schildknorpels eine fast horizontal verlaufende Strangfurche, die vorne bis 2 cm, seitlich 0.8 cm breit war. Die Schenkel dieser Strangmarke stiegen seitlich kaum an, verliefen rechts 7 cm unterhalb des Warzenfortsatzes links etwa in gleicher Höhe. Durch unveränderte Hautbrücken unterbrochen war aber eine Fortsetzung dieser Strangfurche in der linken Nackenseite festzustellen und endete hier etwa 3 cm vor der Nackenmitte. Ueberdies waren am Vorderhals und in der Drosselgrube Hautvertröcknungen festzustellen. Entsprechend diesen waren die Weichteile geringgradig blutig durchtränkt. Daneben waren zahlreiche Ameisenbißspuren festzustellen. (Abbildung 3.) Das Kehlkopfgestüt war unverletzt, doch fanden sich in der Kehlkopfschleimhaut zahlreiche punktförmige Blutaustritte. Ausgedehnte frische Blutunterlaufungen der weichen Schädeldecken bestanden über dem rechten und linken Scheitelbein bzw. dem Hinterhaupt.

Auf Grund des Obduktionsbefundes kamen wir unter Beachtungnahme auf das Ergebnis des Augenscheines zu dem Schlusse, daß Martina H. nicht allein durch Erhängen gestorben ist. Die Form der Strangfurche, vor allem der fast horizontale Verlauf ihres linken Schenkels bis knapp zur Nackenmitte ließen an eine Drosselung denken. Die Hautabschürfungen am Vorderhals mit entsprechenden Blutunterlaufungen der Weichteile waren als Würgespuren aufzufassen.

Damit im Einklang standen die sogenannten Erstickungsblutungen in der Haut des Gesichtes, in den Augen- und Lidbindehäuten sowie in der Schleimhaut des Kehlkopfes. Diese treten nur bei unvollständigem Verschuß der Halsschlagader auf, wie er im vorliegenden Falle dadurch gegeben war, daß das Strangulierungswerkzeug abriß und ein Würgeakt folgte. Die Tatsache, daß der Kehlkopf des Mädchens unverletzt war, spricht nicht gegen das Würgen. Das Kehlkopfgestüt des Jugendlichen besteht aus Knorpeln und ist elastisch. Erst im höheren Alter tritt Verknöcherung auf, wodurch es beim Strangulieren oder Würgen zu Brüchen kommen kann.

Die Blutunterlaufungen der weichen Schädeldecken über dem Scheitel und Hinterhaupt sind offenbar durch das Aufschlagen des Kopfes beim Herunterstürzen entstanden und beweisen, daß Martina H. zu diesem Zeitpunkt noch gelebt hat. Ihre Ausdehnung läßt den Schluß zu, daß der Blutkreislauf zumindest noch einige Minuten intakt war. Die mikroskopische Untersuchung der Gebärmutter ergab keinen Anhaltspunkt für Schwangerschaft.

Es handelte sich somit um einen gewaltsamen Tod durch fremde Hand durch Drosseln und Würgen nach einer kurzdauernden Erhängung.

Am 5. Juli 1951 hat nun Th. nach Vorhalt des Obduktionsbefundes ein rückhaltloses Geständnis abgelegt: nachdem er das



Abb. 3: Strangmarke und Würgespuren am Halse der H. Die Fleckchen am Kinn sind Ameisenbißspuren

Mädchen vom Baume gerissen hatte und sie zu Boden stürzte, wollte er ihr noch helfen und lockerte die Halsschlinge. Sie fing in hohen Tönen zu kreischen an und öffnete die Augen. Da faßte er den Entschluß, das Mädchen zu töten. Er zog zuerst die Halsschlinge zusammen, bis der Gürtel riß, dann fing das Mädchen neuerlich zu kreischen an, worauf er sie mit beiden Händen am Halse würgte. Dies habe er solange getan, bis sie tot war. Das Mädchen hat noch gelebt, als er sie vom Baume riß, weshalb er auch die Absicht gefaßt habe, sie nicht zu retten, sondern zu töten. Während der Tat habe er noch vor gehabt, sich zu erhängen, damit ihn niemand zur Verantwortung ziehen könne. Als sie jedoch tot war, wurde er feige und erhängte sich nicht mehr. Es sei ihm bewußt, daß er seine Freundin mit Absicht getötet habe, nachdem sie sich vorher freiwillig erhängt und er sie noch rechtzeitig abgerissen hätte. Später sagte er noch, daß er schon in dem Augenblick den Entschluß sich selbst zu erhängen aufgegeben hatte, als er das Mädchen hängen und aus ihrem Munde Blut austreten sah. Nachdem er sie heruntergerissen hatte, habe er den Mordgedanken deshalb gefaßt, weil er Angst hatte, das Mädchen könne mit dem Leben davonkommen und dann merken, daß er sich nicht selbst erhängt habe, wie sie es vereinbart hatten. 5 bis 6 Wochen vorher hatte er aus Eifersucht einen Streit mit seinem Mädchen und sagte ihr, daß er sich vergiften wolle. Seine Freundin nahm ihm zwei Flaschen weg, doch enthielten diese kein Gift, sondern eine Einreibung.

Es war damit die Beweiskette geschlossen, der Täter auf Grund des Obduktionsbefundes und der Erhebungen überführt. Bei der richterlichen Einvernahme am 7. Juli 1951 hielt Th. sein Geständnis voll aufrecht.

Im Zuge der Voruntersuchung wurde Th. von Prof. Doktor Bischoff psychiatriert. Bemerkenswert ist, daß Th. bei der Besprechung dem Psychiater den Tathergang so schilderte, wie bei seiner letzten Vernehmung bei der Gendarmerie bzw. vor dem Untersuchungsrichter. Prof. Bischoff kommt in seinem Gutachten zu dem Schlusse, daß Th. nicht schwachsinnig, wenn auch geistig etwas minder gut begabt ist. Für die Tat sei er voll verantwortlich, es könne ihm wohl zugebilligt werden, daß er in hohem Grade aufgeregt war, aber nicht im Sinne eines pathologischen Affektes.

Bei der am 20. Dezember 1951 vor dem Jugendgerichtshof Wien durchgeführten Hauptverhandlung bekannte sich Th. wohl schuldig, aber nicht im Sinne der Anklage. Er könne sich nicht daran erinnern, mit den Fingern bzw. Daumen beider Hände den Hals der Martina H. gedrückt zu haben. Die Schilderung des Tatherganges wich auch insofern von den früheren Vernehmungen ab, als er angab, dabei gestanden zu sein, wie H. sich in die Schlinge fallen ließ, wobei er sich gedacht hatte, ihr zu helfen, weshalb er sie mit einem kräftigen Ruck zu Boden riß. Als er die Schlinge löste und das Mädchen zu kreischen begann, habe er in seiner Verzweiflung nicht gewußt, was er machen solle und ihr den Mund zugehalten. Später sagte er wieder, daß er das Herabspringen des Mädchens nicht gesehen habe. Bezüglich des Drückens mit den Fingern wechselte er seine Verantwortung derart, daß er einmal sagte, er könne sich nicht erinnern, das andere Mal, daß es möglich sei. Ueber die Drosselspuren befragt, wußte er keine Erklärung. Beim Untersuchungsrichter habe er das gleiche gesagt wie bei der Gendarmerie.

Spurensicherung mit Cellophan-Klebebändern für gerichtsmedizinische Untersuchungen

Von Dr. LEOPOLD BREITENECKER

Im Zuge eines Strafverfahrens wegen § 125 StG erhielten wir die Wäsche einer Gewerbeschülerin, an der sich nach Schulabschluß ein Lehrer vergangen haben soll, zur Untersuchung.

Die mikroskopische Untersuchung solcher Spuren erfolgte bisher entweder durch Abkratzen dichter Auflagerungen oder durch Auszupfen von Fäden bzw. Ausschneiden von Stoffteilchen, die dann in physiologischer Kochsalz- oder Farblösung mit Nadeln zerzupft und mikroskopiert wurden. Man konnte auch die Teilchen auf einem Objektträger (Glasplättchen von 76 x 26 mm) auf trocknen lassen, sie dann mit einer dünnen Celloidinschicht überziehen, um bei der späteren Färbung ein Abschwimmen der Teilchen zu verhüten. Jeder Untersucher kennt aber die Schwierigkeiten dieses Vorganges, das Wegspringen von Teilchen beim Abkratzen, den Verlust von Teilchen beim geringsten Atemzug und vor allem die Zerstörung der Lagebeziehungen der Spuren untereinander und zu ihrer Umgebung.

Es kam uns daher der Gedanke, die zu untersuchenden

Das Motiv der Tat; nämlich, daß ihm die H. Vorwürfe machen könne, daß er sich nicht aufgehängt habe, habe er sich nur ausgedacht. Als ihm vorgehalten wurde, daß er bei der Untersuchung durch den Psychiater den Tathergang so geschildert habe wie vor der Gendarmerie und dem Untersuchungsrichter, gab er an, daß er sich gedacht habe, bei der Hauptverhandlung könne er ohnehin das Richtige sagen.

Prof. Bischoff führte in seinem mündlichen Gutachten aus, daß er die von Th. behaupteten Erinnerungslücken für ausgeschlossen halte. Die Selbstmordgedanken des Th. halte er nicht für eine fixe Idee, sondern für eine flüchtig aufgetretene Verstimmung, glaube aber schon, daß es ihm mit seiner Selbstmordabsicht ernst war. Der körperliche und geistige Zustand des Burschen entspricht seinem Alter.

Die STA dehnte die Anklage auf § 135/1 StG (Meuchelmord) aus.

Der Gerichtshof erkannte Nikolaus Th. schuldig des Verbrechens des Meuchelmordes nach §§ 134, 135/1 StG und verurteilte den Angeklagten nach § 136 StG unter Anwendung des § 1 Zahl 1 und 2 JGG zu einer strengen Arreststrafe in der Dauer von 10 Jahren. In der Urteilsbegründung wurde festgehalten, daß der Angeklagte keinen günstigen, eher einen verstockten, verschlagenen und hinterhältigen Eindruck machte. Die Schilderung des Th. über den Tathergang in der Hauptverhandlung wurde als unglaubwürdig bezeichnet, Th. habe die Tötungsabsicht bei der Gendarmerie und beim Untersuchungsrichter zugegeben. Es liegt kein Anhaltspunkt dafür vor, daß Th. Erinnerungslücken für die Tat habe, die er früher bis ins kleinste Detail geschildert habe. Erschwerend bei der Beurteilung seien die Bestialität der Durchführung der Tat und die Gemütsroheit. Das Motiv der Tat sei nicht deutlich erkennbar. Am ehesten kann angenommen werden, daß der Angeklagte während der Tötung des Mädchens noch den Entschluß hatte, Selbstmord zu begehen, da er dann nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden könne. Die früheren Geständnisse des Th. deckten sich vollkommen mit dem Obduktionsbefund und Gutachten.

Gegen dieses Urteil wurden vom Vater des minderjährigen Th. die Berufung puncto Strafe eingebracht. Das Oberlandesgericht Wien hat der Berufung Folge gegeben und die Strafe unter Anwendung des § 339 Abs. 1 StPO auf 7 Jahre strengen Arrest herabgesetzt. In der Begründung wurde ausgeführt, daß den Milderungsgründen noch hinzuzurechnen ist, daß Martina H. unmittelbar bevor sie vom Angeklagten ermordet wurde, Selbstmord begehen wollte bzw. einen Selbstmordversuch unternahm, so daß es sich eigentlich um einen Grenzfall handelt, der sich der Beihilfe zum Selbstmord nähert. Es könne auch nicht von besonderer Bestialität und Gemütsroheit des Angeklagten gesprochen werden, da Martina H. zur Zeit der Tat infolge Bewußtlosigkeit nichts mehr spürte, sie aber diese Bewußtlosigkeit und Hilflosigkeit selbst herbeigeführt hatte, weshalb auch die Qualifikation als Meuchelmord fraglich sei.

Die Schilderung dieses Falles zeigt unseres Erachtens die erstrebenswerte Form der Zusammenarbeit zwischen der Gendarmerie bzw. dem Gericht und dem gerichtsmedizinischen Sachverständigen. Die frühzeitige Befunderhebung gibt den Erhebungsbeamten und damit auch dem Richter die Möglichkeit, dem Verdächtigten oder Beschuldigten entsprechende Vorhalte zu machen, wodurch eine rasche Klärung von Verbrechensfällen gewährleistet erscheint.

Stellen der Wäsche durch Anpressen von Cellophanklebestreifen auf den Stoff nicht nur zu sichern, sondern durch nachheriges Abziehen der Klebestreifen die auf den Stofffasern angetrockneten Teilchen in ihrer natürlichen Lagebeziehung zu gewinnen und wöglich ohne weitere Manipulationen zu färben und zu untersuchen.

Schon der erste Versuch war ein voller Erfolg. Auf dem Klebestreifen hafteten unzählige Schüppchen von braunroter bzw. gelber Farbe sowie feinsten Stofffäserchen so fest an, daß mit dem Klebestreifen jede gewünschte Färbung durchgeführt, diese jederzeit mikroskopisch kontrolliert und schließlich durch Einschluß in Kanadabalsam ein Dauerpräparat gewonnen werden konnte. So konnten wir im gegenständlichen Fall nachweisen, daß die Blutspuren von Menstruationsblut herrührten, die gelben Krüstchen aufgetrockneter Scheidenschleim waren, während Samen-spuren nicht nachgewiesen werden konnten. Kontrolluntersuchungen an eingetrockneten Samenflecken ergaben ausgezeichnete Prä-

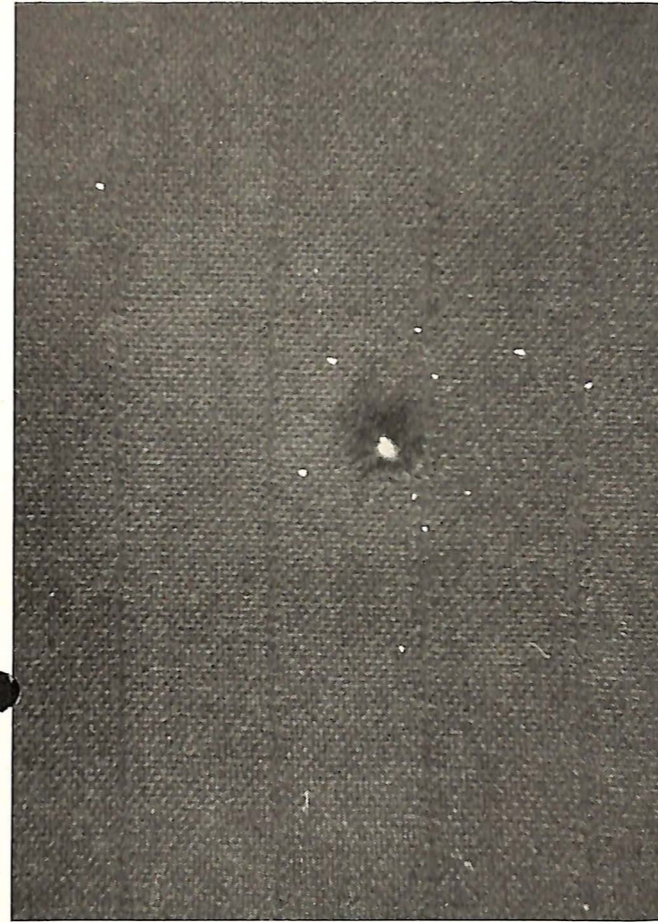


Abb. 1: Nahschußspuren auf schwarzem Stoff (die weißen Pünktchen sind Pulverteilchen)



Abb. 2: Die mit parallel aneinandergelagerten Klebebändern abgenommenen Nahschußspuren (die schwarzen Pünktchen entsprechen den Pulverteilchen; sie sind dichter und deutlicher erkennbar)

parate der Samenfäden ohne jede Schwierigkeit bei der Gewinnung, Färbung und mikroskopischen Untersuchung.

Durch diese Vorversuche ermutigt, wandten wir das Verfahren zum Nachweis von Pulverschmauch und -körnern auf dunklen Stoffen oder auf trockener menschlicher Haut an. Wir konnten auf diese Weise nicht nur mühelos die Pulverrückstände gewinnen, sondern durch Beibehaltung der Lagebeziehung die Ausdehnung des Schmauchhofes bzw. den Streukreis der Pulvereinsprengungen messen und photographisch festhalten. Dies gelingt bei dunklen glatten Stoffen sonst nur durch Infrarotphotographie, die aber bei rauhen Stoffen vielfach versagt. Bei der früheren Methode des Ausklopfens des Stoffes auf weißer Papierunterlage kam es zwangsweise zu einer Verlagerung der Pulverteilchen, wodurch die Meßergebnisse beeinträchtigt waren. Unser Verfahren kann nun zur Gewinnung tiefer, zwischen den Stofffasern des rauhen Stoffes gelegener Pulverkörnerchen mit der Methode des Ausklopfens des Stoffes von der Hinterseite her kombiniert werden, weil die auf den darunterliegenden Klebestreifen fallenden Teilchen sofort in ihrer Lage fixiert werden. An den aufgeklebten Pulverteilchen kann jede chemische Untersuchung, zum Beispiel auf Schwarzpulver (Nitrate) und modernes Pulver (Nitrite), durchgeführt werden, ohne daß die Teilchen abgelöst werden müßten, und es können die chemischen Reaktionen direkt unter dem Mikroskop ausgeführt werden, wodurch sie den Wert von Mikroreaktionen gewinnen.

Das gleiche Verfahren gilt für die Gewinnung und den Nachweis von Verschmutzungen anderer Art an Haut, Haaren und Kleidern sowie am Tatort und an Tatwerkzeugen.

Blutspuren konnten am Klebestreifen durch Einschluß in Glycerin-Kalilauge und vorsichtigem Erhitzen mikroskopisch als solche sichergestellt werden.

Eine weitere Untersuchungsreihe beschäftigte sich mit der Möglichkeit, dünnverteilte menschliche Gewebe auf Gegenständen, so zum Beispiel an Kraftfahrzeugen oder auf der Straßendecke, durch histologische Färbung nachzuweisen und zu differenzieren. So konnten wir Organbrei von Gehirn oder Eingeweiden durch Abheben mit Cellophanklebestreifen leicht gewinnen und die auf dem Streifen in dünner Schicht aufgeklebten Gewebe mit Haemalaun-Eosin auf Bindegewebe nach van Gieson, auf elastische Fasern nach Weigert bzw. mit Orcein, auf Fett mit Sudan III,

auf Schleim, mit Methylgrün-Pyromin und mit anderen Färbungsverfahren elektiv färben. Schwierigkeiten in der Bewertung der Befunde ergaben sich nur bei der Gram-Färbung auf Bakterien, daher sind die Versuche in dieser Richtung noch nicht abgeschlossen.

Die Klebemasse wird durch höherkonzentrierten Alkohol, Benzin, Benzol, Trichloräthylen erweicht und allmählich gelöst, wodurch die Klebekraft aufgehoben wird, was aber die Anwendbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigt, da die Berührung mit diesen Stoffen vermieden werden kann. Bei der Herstellung von Dauerpräparaten mit Xylol und Kanadabalsam darf aber das Deckglas nicht stark niedergepreßt werden, da sonst die erweichte Gummischicht mit den anhaftenden Teilchen gegen die Ränder hinausgepreßt würde. Vorsichtiges Arbeiten verhindert aber auch hierbei eine Schädigung oder den Verlust von Spuren.

Nachdem unsere Versuche die Brauchbarkeit des Spurensicherungs- und -gewinnungsverfahrens ergeben hatten, wandten wir uns an die Herstellerfirma der ausgezeichneten Selbstklebebänder österreichischer Herkunft¹ und erhielten die Auskunft, daß diese Klebestreifen nach vielen Vorversuchen erst seit August 1952 in den Handel gebracht wurden und eine Lagerfähigkeit von mehr als vier Jahren aufweisen. Die Lagerfähigkeit kann durch Aufbewahren in luftdichten Glasgefäßen (Pulvergläser mit eingeschliffenem Glasstopfen) oder Blechbüchsen noch verbessert und verlängert werden. Die Rollen enthalten etwa 4,50 oder 10 m. Die Klebestreifen werden in Breiten von 10, 13, 15, 20 und 25 mm serienmäßig hergestellt, doch können auf Bestellung auch Bänder mit 30, 40, 50 und 100 mm Breite geliefert werden. Es kann also eine Spur von 10 cm Breite und beliebiger Länge durch ein Klebeband oder durch paralleles Aneinanderkleben schmalerer Streifen auch eine noch umfangreichere Spur gesichert und bei unbeweglichen Objekten (Mauern, Holzwände, Kraftfahrzeuge usw.) durch Abziehen der Klebestreifen mit den Spuren zur Untersuchung derselben eingesendet werden. Die gleich langen aufgepreßten Streifen werden an den beiden Enden durch quer darübergeklebte Streifen in ihrer Lage fixiert und so abgezogen, daß die ganze Fläche im Abdruck vorliegt. (Abbildung 1 und 2.)

¹ Tiox-Tinten- und Klebstoffwerk, Wien XVII/107, Walfgasse 48.

Ein Beispiel aus unserer Praxis soll den Wert einer solchen Spurensicherung und -gewinnung beleuchten. Bei einem Verkehrsunfall ohne fremde Zeugen fuhr ein Pkw. aus einer Linkskurve gegen einen Baum. Als andere Kraftfahrzeuge an der Unfallstelle eintrafen, waren zwei Insassen aus dem schwerbeschädigten Wagen bereits ausgestiegen, während eine dritte Person mit den Füßen rechts schräg über die Vordersitze, mit dem Oberkörper unter dem Lenkrad, den Kopf links, tot im Wagen lag. Die Ueberlebenden hatten Schädelverletzungen, waren benommen und machten über den Unfallshergang verwirrte Angaben. Es entstand dadurch der Verdacht, daß nicht der Tote, sondern einer der beiden anderen Männer, die keinen Führerschein besaßen, den Wagen gelenkt hatte und man den Toten vom rechten Sitz neben dem Fahrer nach links zum Lenkrad herübergezogen hatte, um so vorzutäuschen, daß dieser den Unfall verursacht habe. Tatsächlich ergab sich aus Zeugenaussagen, daß ein Platzwechsel auf der Fahrt eingetreten war. Die beiden Verletzten wurden an eine Unfallstation nach Wien gebracht und dort vom Verfasser untersucht. Einer der beiden, der behauptete, rechts neben dem Lenker gesessen zu sein, wies an der rechten Stirnhaargrenze eine etwa fünfshillingstückgroße Hautabschürfung auf. Die Untersuchung des Pkw. ergab nun an der Innenseite des oberen Fensterrahmens nahe dem rechten Türsteher auf dem braunen Stoffbezug den Belag eines feinen Häutchens von entsprechender Größe und Form wie die Verletzung bei dem einen Untersuchten. Die Ablösung des Häutchens zur Untersuchung, ob es sich um Oberhaut handle, ohne die Polsterung des Wagens noch zu beschädigen, war schwierig und es konnten nur kleine Teilchen aus dem Zusammenhang gelöst werden. Hier hätte die von uns angegebene Methode der Spurengewinnung wertvolle Dienste geleistet, wie spätere Modellversuche bestätigten. Aus dem Hautrelief und der Begrenzung der Oberhautspur kann sogar die Identifizierung der Herkunft durchgeführt werden.

Bei der Durchsicht der einschlägigen Literatur ergab sich, daß die erste Anwendung durchsichtiger Klebestreifen auf Cellophangrundlage für medizinische Untersuchungen schon von dem Anatomen Jan Wolf 1939 angegeben wurde. Er verwendete damals ein Klebeband amerikanischer Herkunft und wies bereits voraus-

schauend auf die Verwendbarkeit des Verfahrens nicht nur zum Studium der Oberhautstruktur, sondern auch in der Kriminalistik und gerichtlichen Medizin hin. Ihm ging es vor allem um die Oberflächendarstellung verschiedener Spuren, und er konnte bei entsprechender mikroskopischer Vergrößerung sogar die einzelnen Blutkörperchen in Blutflecken reliefmäßig darstellen. Es folgten weitere Veröffentlichungen 1940 und 1943 über das Studium der oberflächlichsten Hautschichten und das Eindringen verschiedener Stoffe in die tieferen Hautschichten. Dabei wurde die Haut oder die Spur mit einer Celloidinlösung bestrichen und die nach Verdunstung des Lösungsmittels zurückbleibende Folie mittels Klebestreifens abgehoben, dann vom Streifen gelöst und zur weiteren Untersuchung auf einen Objektträger gebracht. Hierzu benützte er Klebebänder deutscher Herkunft und verbesserte damit die von kriminalistischer Seite 1938 durch Voigt und 1939 von Clausen und Hannig empfohlene Methode der Spureneliefabnahme mit der Lackfilmmethode.

Die Klebestreifen älterer Erzeugung ließen an Klebekraft und Dauer der Haltbarkeit manches zu wünschen übrig, waren während des Krieges nicht mehr erhältlich, und so geriet das Verfahren wieder in Vergessenheit, bis 1951 Frei-Sulzer von der Stadtpolizei Zürich neuerlich die Sicherung von Mikropuren mit Klebeband, zum Beispiel bei Einbrüchen, Verkehrsunfällen, Raufhandel und Schußspuren, empfahl. Er wies auf die direkte Untersuchungsmöglichkeit im Mikroskop (allerdings ohne Anwendung von Färbungen oder chemischen Reaktionen) hin. Wenn auch Wolf schon die Möglichkeit einer einfachen Färbung abgezogener Oberhautdeckzellen anführte, so wurde immer wieder auf die Untersuchung im ungefärbten Präparat Bezug genommen.

Die von uns dargestellte Möglichkeit einer Gewebefärbung einerseits und vor allem die Durchführung chemischer Reaktionen an den aufgeklebten Spuren andererseits läßt aber die Anwendung von Cellophanklebestreifen zur Spurensicherung und -gewinnung so erfolgversprechend erscheinen, daß wir besonders im Ausforschungsdienst deren Anwendung nur empfehlen können, zumal die Klebestreifen derzeit in ausgezeichneter Qualität, überall, zumindest aber in größeren Orten, erhältlich sind, so daß jeder Gendarmeriebeamte in der Lage ist, sich derselben zur Spurensicherung zu bedienen. Es wäre darüber hinaus wünschenswert, wenn zu diesem Zwecke ein Klebeband zur üblichen Ausrüstung der Dienstatasche gehören würde, welche Forderung auch Frei-Sulzer für die Schweiz aufstellt.

Es soll zusammenfassend für den Gendarmen die Technik der Anwendung des Cellophanklebestreifens zur Spurensicherung und Spurengewinnung dargestellt werden:

1. Leicht verwischbare Spuren, so zum Beispiel Staubspuren, aber auch sonstige Spuren, die einer Veränderung oder Vernichtung ausgesetzt sind, können durch Veränderung oder Vernichtung ausgesetzt sind, können durch Aufpressen von Cellophanklebestreifen von schädlichen Einflüssen geschützt und in ihrer ursprünglichen Intensität und Lage gesichert werden (zum Beispiel auch Staubspuren auf einer Asphaltdecke durch Reifenabdrücke).

2. Schlecht sichtbare Spuren auf dunkler Unterlage können so in ihrer ursprünglichen Lagebeziehung auf heller Unterlage gut sichtbar gemacht und photographisch festgehalten werden (zum Beispiel Pulverrückstände auf rauhen, dunklen Stoffen).

3. Durch Abziehen der aufgepreßten Klebestreifen können die Spuren abgenommen und durch Aufkleben der Streifen auf Glasplatten (Objektträger) oder Einklemmung zwischen zwei Glasplatten an das Untersuchungsinstitut eingeschickt werden. Im Falle Glasplatten nicht zur Verfügung stehen, kann auf weißem Papier ein nicht mit Spuren beschickter Klebestreifen aufgeklebt werden und auf diesem kann dann der mit Spuren behaftete Klebestreifen darübergeklebt werden, denn die Ablösung von dem darunterliegenden Cellophanstreifen ohne Verlust von Spuren gelingt ebenso leicht wie das Abziehen des Klebestreifens von der Rolle.

4. Der Untersucher kann die meisten üblichen Färbemethoden und chemischen Reaktionen direkt an den auf dem Klebestreifen festhaftenden Spuren durchführen und mikroskopisch überprüfen, wodurch ohne Verlust kleinster Teilchen an diesen Mikroreaktionen durchgeführt werden können.

5. Von den mit Spuren beklebten Streifen können Dauerpräparate als Beweisgegenstand für das Gericht angefertigt und photographische Aufnahmen als Beleg für das Gutachten angefertigt werden, da die glasklare Cellophan-schicht ebensowenig optisch stört wie die in dünner Schicht aufgetragene kleberkräftige Gummischicht.

6. Im Laboratorium kann durch geeignete Lösungsmittel die Klebeschicht gelöst und die Spuren für andere Untersuchungsverfahren freigemacht werden, so daß von chemischer Seite kaum Bedenken gegen diese Methode der Spurensicherung vorgebracht werden können.

7. Das Verfahren eignet sich zur Sicherung und Gewinnung von Spuren von Blut, Samenflüssigkeit, menschlichen

Abscheidungen und Ausscheidungen, von Haaren, Pulverrückständen, Teilchen menschlicher oder tierischer Gewebe, von Pflanzenresten, Textilien, Lack- und Schmutzspuren, kurzum für alle jene Spuren, die am Tatort gefunden werden und von kriminalistischer Bedeutung sind, gleichgültig, ob die Spuren auf beweglichen Objekten zur Untersuchung nur gesichert werden sollen oder von unbeweglichen Objekten abgenommen und zur Untersuchung eingeschickt werden müssen.

8. Schließlich kann das Verfahren herangezogen werden, um feine Oberflächenzeichnungen festzuhalten, gegebenenfalls können damit sogar Fingerabdrücke abgenommen werden, wenn Druckschwärze zum Einfärben der Finger nicht vorhanden ist.

Schrifttum

Erhard Voigt: Kriminalistik (Lackfilmmethode), 12, 265, 1938. — Hannig: Kriminalistik (Lackfilmmethode), 13, 108, 1939. — Clausen: Kriminalistik (Lackfilmmethode), 13, 132, 1939. — Jan Wolf: Zeitschrift wissenschaftlicher Mikroskopie (Klebebandmethode), 56, 181, 1939. — Jan Wolf: Zeitschrift mikroskopisch-anatomischer Forschung (Klebebandmethode), 46, 170, 1939. — Jan Wolf: Zeitschrift mikroskopisch-anatomischer Forschung (Klebebandmethode), 47, 351, 1940. — Jan Wolf: Zeitschrift wissenschaftlicher Mikroskopie (Klebebandmethode), 59, 246, 1943. — Frei-Sulzer: Kriminalistik (Klebebandmethode), 5. Jg., 190, 1951. — Frei-Sulzer: Kriminalwissenschaft (Klebebandmethode), 1. Jg., 8, 1954. — Kriminalistik, 8. Jg., 1954



Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 7. Februar 1955 dem Gendarmerieoberst Rudolf Pernkopf, Landesgendarmeriekommandant für Salzburg, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.



Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 7. Februar 1955 dem Gendarmerieoberst Karl Korytko, Landesgendarmeriekommandant für Kärnten, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Auszeichnung von leitenden Beamten der Österreichischen Bundesgendarmerie



Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 7. Februar 1955 dem Gendarmerieoberst Karl Kollmann, Leiter des Gend.-Beschaffungsamtes, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.



Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 7. Februar 1955 dem Gendarmerieoberst Friedrich Hurl, Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

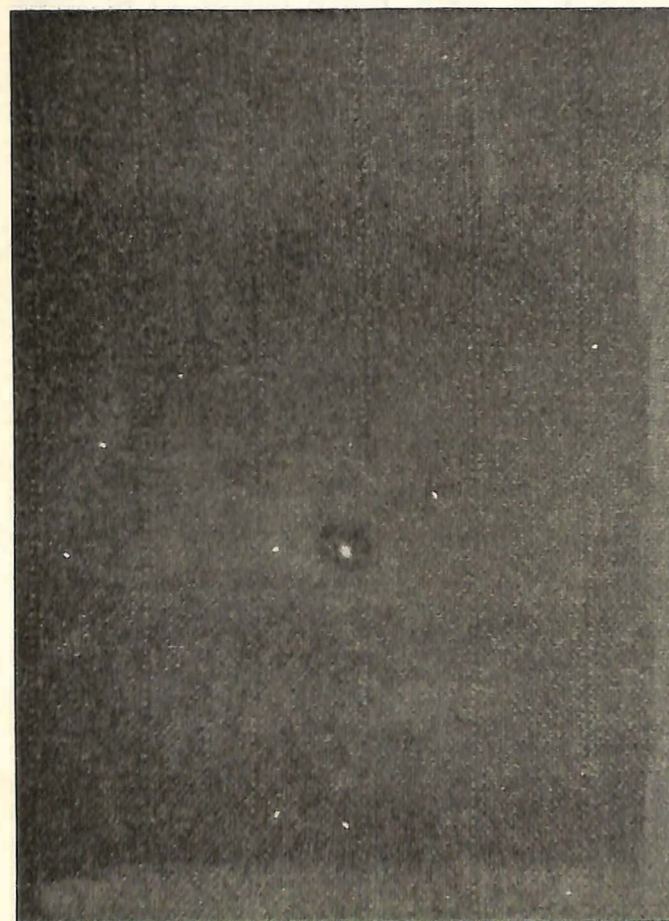


Abb. 3: Unterer und rechter Bildrand zeigen, daß auch der Staub vom Stoff durch die Klebebänder abgenommen und damit gesichert wurde

SERIENMÖBEL JEDER ART

WIEN: TEL. U 26 4 57
Neudörfler
Büromöbel
WERK:
NEUDÖRFL/L. TEL. 15

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. U 26 4 57
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 1 78
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Nie müd

wirst Du mit

Meingast
Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sporthalbschuhe aus den
Sportschuh-Fachwerkstätten

FRANZ MEINGAST

GMUNDEN

In den besten Fachgeschäften erhältlich!

Eisen-, Eisenwaren- und Landmaschinenhandlung
Eisenwarengroßhandlung

CARL SIEGL & CO.

Gründungsjahr 1835

Wiener Neustadt, Hauptplatz 11-12, Ruf 173



Geduld braucht's,
eh' der Fisch am Teller, KNORR-Suppen kochen geht viel schneller.



BEHÖRDL.
KONZESS.

AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. U 45 4 30
IV, PRINZ-EUGEN-STR. 30
LÄUFENDER DIENST

Sparthaus STEINECK

Wien VII/62, Lerchenfelderstr. 79-81
Telephon B 315 25

Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung

Gegründet 1854

DAS HAUS DER STOFFE

Jossek
Oblack

GRAZ MURGASSE 9

Seit mehr als 100 Jahren nur Qualitätsstoffe
für Damen und Herren

Gebrüder Kreitner

Ges. m. b. H.

Mineralöle und Treibstoffe

Zentrale: Wien III, Mohsgasse 30, Tel. U 18 5 65

Lager: Wien-Nordbahnhof Tel. R 47 4 42

PHOTO/KINO
Herlango

Zentrale:
WIEN VI,
Mariahilfer Straße 51
B 23 5 75

schickt kostenlos

Katalog 1955 über Farbenphotographie

sendet jede Kamera 5 Tage zur Ansicht

hat **bequeme Teilzahlungsbedingungen**

¼ Anzahlung, Rest in 10 Monatsraten

Bitte schreiben Sie sofort an unsere Zentrale

Amtung, Gendarmeriebeamte!

Die bewährte Dienstuhr kann sich
jeder Gendarmeriebeamte ohne
Kaufzwang über die Dienststelle
zur Auswahl senden lassen.

„Die Uhr fürs Leben“

ehem. Wehrmachtsuhr ist wieder hier!

Stoßsicher staubdicht und
stoßsicher wasserdicht
formschön

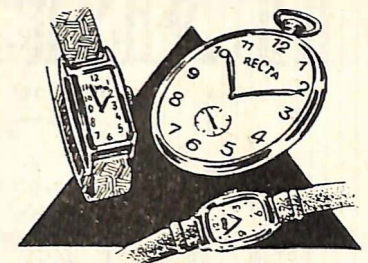
Teilzahlung auf 4 Monate

HANS PILCH

Uhrmachermeister

Wien I, Wipplingerstraße 3

Lieferant der Gendarmerie



Kühler

für

KRAFTFAHRZEUGE, TRAKTOREN,
STATIONÄRE MOTOREN usw.

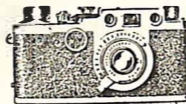
liefert und repariert

KÜHLER- UND METALLWARENFABRIK

Wien XX, Stromstraße 26-28

Telephon A 41 5 30

Hunderte Kameras!
liegen für Sie bereit!



Verlangen Sie den kostenlosen „Photo-Wegweiser“
(großen Photokatalog)!

Alle Kameras und Geräte mit Viertel-Anzahlung
Rest in 10 Monatsraten

PHOTO-SEIFERT, WIEN

Zentrale: I, Herrengasse 6 (gegenüber Innenministerium)

Filialen: I, Schubertring 10, VII, Kaiserstraße 79



PIRELLI

MAILAND

Technische Gummiwaren!

GENERALVERTRETUNG:

„COMBINEX“ IMPORT-EXPORT G.M.B.H.

Wien I, Trattnerhof 2, R 23 108, R 22 2 68

Drahtanschrift: Iberital

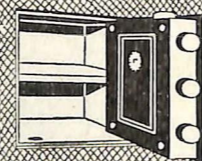
Modernes **Wertheim**-Mauersafe

Verlässlichste Sicherung gegen

Feuer und Einbruch

Verlangen Sie unseren Sonder-

Prospekt!



WERTHEIM

Panzerkassen, Mauersafes,
Juwelierpulte, Tresore

Wien I, Wallischgasse 15, Tel. R 25 305
Wien X, Wienerbergstr. 21-23, Tel. U 30 5 20

BÜRO- UND KLEINMÖBELFABRIK

J. Franz Leitner

Wien VII, Schottenfeldgasse 53 - Telephon B 33 4 26



Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:
Linz, Lustenau 63

Brauerei Liesing mit Mälzerei
Brauerei Wieselburg
Linzner Brauerei
Brauerei Gmunden
Sternbrauerei Salzburg
Hofbräu Kaltenhausen mit Mälzerei
Gasteiner Thermalwasserversand
Brauerei Kundl
Bürgerliches Brauhaus Innsbruck
Brauerei Reutte

KASTNER & ÖHLER

Alpenlandkaufhaus

KASTNER & ÖHLER

Alpenlandkaufhaus

Unsere Frühjahrspreisliste ist schon erschienen. Wir bitten Sie, diese anzufordern, wenn Sie dafür Interesse haben und wenn wir Ihnen diese nicht schon automatisch zusenden.

Unser Postversand erfolgt nach unserem seit Jahrzehnten bewährten System täglich.

Alpenlandkaufhaus
KASTNER & ÖHLER
Graz, Sackstraße 7-13

WAG

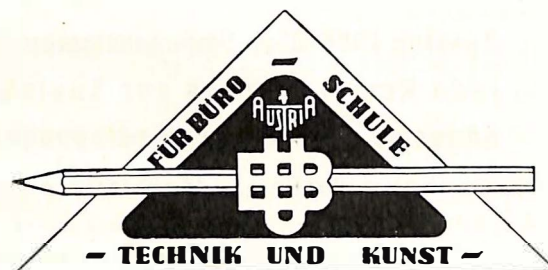
Warenverkehrs- u. Autokredit
G. m. b. H.

Ankaufsfinanzierung von fabriksneuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen und Maschinen aller Art

Kredit-Einreichung und -Abschluß • Einzahlungskasse
Wien I, Parkring 20, Telephon R 24590

Direktion
Buchhaltung • Kontenführung • Auszahlungs-Kasse
Wien I, Dominikanerbastei 6, Tel. R 25 167, R 27 274

Wählen Sie



die guten heimischen
Bleistiftzeugnisse
der

**BREVILLIER-
URBAN A.G.**

HANS PLECHATY

Eisenwaren, Haus-, Küchen- und Großküchengeräte
Öfen-Herde, Elektro und Gas

Büro, Lager und Verkauf:

Wien III, Löwengasse 36
Telephon B 51057, B 50042

Verkaufsstellen: Wien III, Hauptstraße 96
Wien III, Fasangasse 40

Beamtenrabatt vorgesehen

WARUM sollen Sie gerade im
MÖBELHAUS R. SCHUH,
Wien VIII, Blindengasse 7-12,
Telephon A 26 4 60, ihre

MÖBEL

kaufen? **WEIL**
Sie bei größter Auswahl,
bei billigsten Preisen,
bei bester Qualität und
bei sorgfältigster Bedienung
die günstigsten Angebote erhalten

● **SONDERRABATT!** PROVINZVERSAND! BOMBENSCHNEIDEN! SW-AKTION! KREDIT BIS 30 MONATE!

ORIGINAL EBERHARDT

PFLÜGE, GERÄTE u. ERSATZTEILE

auch für sämtliche STEYR TRAKTOREN passend!

„Allwetter-Traktor-Verdecke für alle Schlepper passend!“

„GARBE“ A. G., Wien VII, Neustiftg. 2, B 37 576

HEMTEX

Wir bringen ab 1. Juni
eine besonders reichhaltige Auswahl an

Damen- u. Herrenwintermänteln

als auch

Übergangs- u. Regenbekleidung

Auf Wunsch besucht Sie unser Vertreter
oder Sie erhalten einen illustrierten Katalog

Verkauf an Fixangestellte und insbesondere
Staatsbeamte bis auf sechs Monatsraten

Täglich zweimal Versand

JOSEF WEISER, ABTEILUNG HEMTEX

Wien III, Zaunergasse 3, Lisztstraße 10

Tel. U 17005, B 51048, Fernschreiber Wien 1552

GROSSWÄSCHEREI LEIBNITZ

OTHMAR HAUSER

GRAZ, KARMELEITERPLATZ 2, TEL. 96972

**FACHGESCHÄFT FÜR
FARBEN • LACKE • PINSEL**

Telephon 7811

Josef Orasche

PRÄZISIONSBÜCHSENMACHER

Erzeugung modernster Jagdwaffen
aller Art

Ferlach/Kärnten
Lastenstraße 5, Tel. 0 42 27/388

Spezialanfertigungen
Einlegläufe
Reparaturen
Fernrohrmontagen
Zielfernrohre
Jagdfeldstecher
Jagdmunition
Exekutivbeamte Zahlungs-
erleichterung

Im stetigen Bestreben
das Beste zu schaffen:

DITTRICH



Lindobona

Bohnenkaffee-Edelmischung auserlesener Hochland-
sorten mit besonders würzigem Aroma. Sehr gehaltvoll
und ausgiebig. Ein Hochgenuß für Kaffeekenner

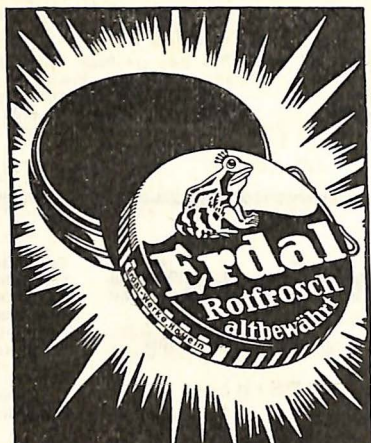
ALPENKOHLE-GES. M. B. H.

GRAZ, KAISERFELDGAASSE 21, TELEPHON 81 591, 6227

KOHLE KOKS BRIKETTS BRENNHOLZ

Otto Wenzel
Graz Grazbachgasse 59





Schuhcreme

jetzt
wieder in
altbewährter
Qualität
erhältlich!

CARBOIMPORT

Brennstoff-Großhandlung

JOSEF CAPEK

Alleinverkauf von CSR-Brennstoffen in Österreich

Telephon A 27 373 — Fernschreiber 1929

WIEN VIII, FLORIANIGASSE 55

SALZBURGER STADTWERKE VERKEHRSBETRIEBE

Drahtseilbahn

auf die Festung Hohensalzburg
Talstation: Festungsgasse 4

Mönchsbergaufzug (3-Kabinen-Schnellift)

Talstation: Gstättengasse 13
Bergstation: Grand Café Winkler

Obus- und Kraftwagenlinien

nach allen Stadtteilen und zum Schloß
Hellbrunn

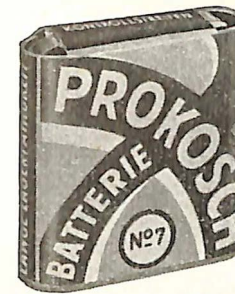
Eillinie nach Berchtsgaden

(in Gemeinschaft mit der DBB)

Elektrische Lokalbahn

nach Oberndorf und Lamprechtshausen

**MÄNTEL
ANZÜGE
KOSTÜME**
Zahradnik
GRAZ - HAUPTPLATZ



BATTERIE- FABRIK

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf A 51 4 36

Für die Beamtenmatura!

Die beste Grundlage für ein gediegenes Selbststudium
sind die

Aulim-Lehrbriefe

für

DEUTSCHE SPRACHE (Grund- und Oberstufe)
GESCHICHTE (Grund- und Oberstufe)
GEOGRAPHIE

Die Lehrgänge bringen den gesamten Stoff in leicht
faßlicher Form mit vielen Uebungen, Aufgaben und
ihren Lösungen.

Die österreichische Bundesverfassung

Herausgegeben u. erläutert von OLGR Dr. Erich Machek
232 Seiten, kart. S 18.—

Alles Wissenswerte ist klar und knapp zusammengefaßt.
Neben einem kurzen geschichtlichen Ueberblick und
leicht verständlichen Erläuterungen enthält das Buch den
Text der Bundesverfassung sowie anderer einschlägiger
Gesetze und das vollständige Wahlgesetz.

In allen Buchhandlungen zu haben



HIPPOLYT-VERLAG
ST. POLTEN, LINZER STRASSE 5—7

Auto-Reparaturen

Groß-Garage WURM

ABSCHLEPPDIENST

Tag- und Nachtdienst

Klagenfurt Telephon 27 95

St.-Veiter Ring 25—27

Für Ihre **PHOTODIENSTSTELLEN**
in Wien und der Provinz

liefern wir **sämtliche Bedarfsartikel**

PHOTO-KONSUM

Wien VI, Capistrangasse 2

Telephon A 33 0 81 und B 23 2 87

Geschäftszeit von 8—17 Uhr, Samstag von 8—12 Uhr

Langjähriger Lieferant der Kulturinstitute, Behörden und
Industrie, Fachphotographen und Photohandel

NEUZEITLICHE LEHRMITTEL

für den naturwissenschaftlichen Unterricht

Physik

Bauteile zur zeitsparenden Aufbauphysik nach Ingenieur
Ernst Roller

Einheitliches Stativmaterial für Schule
Industrie und Forschung

Bauteile zur Mechanik

Bauteile zur Elektrizitätslehre

Bauteile zur Optik

Geräte zur Schattenprojektion

Chemie

Geräte zur neuzeitlichen Experimentalchemie nach
Prof. Dr. Ernst Hauer

Experimentiergeräte

Chemikaliensätze

Untersuchungsgeräte

Chemischer Laborbedarf

Chemikalien



UNIVERSITAS-LEHRMITTEL-GESELLSCHAFT M. B. H.
Wien III, Beatrixgasse 32 · Telephon M 11 0 76 Serie

SW-MÖBEL

Möbelhaus WEISS, Wien VII, Breitengasse 5

Möbelhaus NEUBAUHOF, Wien VII,
Neubaugasse 66

Kaufhaus KRAUS & SCHÖBER, Linz,
Hauptplatz 27, Möbelabteilung

Möbelhaus NIEDERMAYR, Linz, Hofgasse 8

Amerikanische Küchen

Großauswahl von Möbeln aller Art · Teilzahlung

Zwei kleine Sorgen

die den Genuß des Urlaubs stören können, werden besonders peinlich empfunden: hoffentlich regnet es nicht viel und — wie bringt man das Gepäck ohne Verlust wieder heim? — Eine kleine Ausgabe für eine **Urlaubsregen- und Reisegepäck-Versicherung** schützt Sie vor Sorgen dieser Art. Nähere Auskunft — für Sie unverbindlich — erhalten Sie von jeder Vertretung der Städtischen Versicherungsanstalt sofort, so daß Sie Ihre Sommerfahrt ohne Verzögerung antreten können.



Zigarettenhülsen
Zigarettenpapier

SAMUM

Wachstuch-Imitationspapiere

Bitumenbodenbelag

Bodenbelag

Papierservietten

Toilettepapiere

Bunt- u. Dekorationspapiere

Einbreitpapiere

TELLER



DIE WAHL DES HERRN,
DER SICH ZU KLEIDEN WEIß



..NUR
auf einen ist immer Verlass!
Jumbo der leichtfertige Kaffeewürfel für Gesundheit & Sport

SIEGEL GEWÄHR